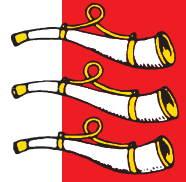


WEISSENHORN STADTANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen
Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen
Hegelhofen, Oberhausen, Ober- / Unterreichenbach, Wallenhausen, Weißenhorn

Jahrgang 54

Freitag, den 22. August 2025

Nummer 34



FUCHSWELPEN IN EMERSHOFEN

FOTO: ANGELA MERK

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag - Freitag	8 - 12 Uhr
Montagnachmittag	15 - 17 Uhr
Donnerstagnachmittag	14 - 17.30 Uhr

Tel. Stadtverwaltung:	07309 - 84-0
Redaktionsschluss (E-Mail) Di	18 Uhr
stadtanzeiger@weissenhorn.de	

Stadt Weißenhorn • Schlossplatz 1 • 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten der weiteren städtischen Einrichtungen finden Sie auf Seite 2.



Öffnungszeiten - Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Weißenhorn, Schlossplatz 1

Telefon: 07309 84 - 0
E-Mail: info@weissenhorn.de
Internet: www.weissenhorn.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Montagnachmittag 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14:00 – 17:30 Uhr
sowie gerne nach vorheriger Terminabsprache.
Online-Terminvereinbarung für das Bürgerbüro



Bauhof Tel.: 07309 412 69
Wasserwerk Tel.: 0170 33 28 67 7
Kläranlage Tel.: 07309 27 83

Kompostieranlage

Öffnungszeiten: Mo: 17:00 – 20:00 Uhr
Mi: 16:00 – 19:00 Uhr
Do: 09:00 – 12:00 Uhr
Fr: 15:00 – 19:00 Uhr
Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

Freibad Tel.: 07309 3176

Öffnungszeiten:

vom 16.06. bis 31.08.2025 von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr
vom 01.09. bis Saisonende von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Kleinschwimmhalle Tel.: 07309 3136
Öffnungszeiten: Vorüberg. geschlossen

Jugendhaus Tel.: 0174 6134722
Öffnungszeiten: Di., Mi.: 15:00 – 20:00 Uhr
Sa.: 16:30 – 20:30 Uhr
jede 2. Woche, gerade KW

Stadtbücherei Tel.: 07309 2923
Öffnungszeiten: Di., Do., Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr
Di., Mi., Do.: 13:00 – 18:00 Uhr

Wertstoffhof Tel.: 07309 42315
Öffnungszeiten:

Dienstag: 18:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch: 16:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 14:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 – 13:00 Uhr

Archäologisches Museum Tel.: 07309 84-780
Öffnungszeiten: 24.08.2025 14:00 – 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Unter der deutschlandweit geltenden Telefonnummer 116 117 bzw. unter www.116117.de können sowohl der ärztliche als auch der zahnärztliche Notdienst außerhalb der Sprechzeiten und die Notdienstapotheken jederzeit abgefragt werden.

Bereitschaftspraxis Weißenhorn

Allgemeine ärztliche Bereitschaftspraxis in der Stiftungsklinik Weißenhorn, Günzburger Str. 41 – Tel. 116 117 (Vorwahlfrei)
Mo., Di., Do: 18.00 - 21.00 Uhr, Mi., Fr.: 16.00 - 21.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09.00 - 21.00 Uhr. Jeweils ohne Voranmeldung, bitte Versicherungskarte mitbringen

Zahnärztlicher Notfalldienst

23 und 24. August 2025

Dr. med. dent. Axel Schouba, Illertissen, Gustav-Stresemann-Str. 1,
Tel.: 07303 7010

Notdienst in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12. 00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit besteht Behandlungsbereitschaft. Eine Abfrage der diensthabenden Zahnarztpraxen ist auch unter www.notdienst-zahn.de möglich.

Notdienst der Apotheken

Festnetz: 0800 0022833 (kostenlos)
Handy: 22 8 33 (kostenpflichtig, von jedem Handy ohne Vorwahl)
Internet: www.lak-bayern.notdienst-portal.de oder www.aponet.de

23. August 2025

Bavaria-Apotheke, Neu-Ulm, Gestmayrstraße 2,
Tel.: 0731 9716066

24. August 2025

Brunnen-Apotheke, Bellenberg, Memminger Str. 19,
Tel.: 07306 96100

Tierärztlicher Notdienst

Ulm/Neu-Ulm Tel.: (0700) 12 16 16 16 & Tierärztliche Kliniken

Wichtige Rufnummern

Feuer und Notruf 112
Überfall/Polizei 110
Notfallrettung / Krankentransporte 112
Polizeiinspektion Weißenhorn 96 55 - 0

Wasserversorgung

Städt. Wasserwerk Weißenhorn Tel.: 0170/3328677
(für Asch, Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach
Rauher-Berg-Gruppe Pfaffenhofen Tel.: 07302/5194
(für Oberhausen und Wallenhausen) Handy: 0160/5355216

Entwässerung

Kläranlage Weißenhorn u. Oberhausen Tel.: 07309/2783 (für Asch, Biberachzell, Bubenhausen, Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen, Ober- und Unterreichenbach, Oberhausen und Wallenhausen) / Abwasserzweckverband Mittleres Rohtal für OT Attenhofen Tel.: 07302/919551, Handy: 0160/5355228

Stromversorgung

VNEW, Verteilnetze Energie Weißenhorn GmbH & Co. KG, Tel.: 0 73 09/40 14 40, für Weißenhorn, Asch, Attenhofen, Biberach-zell, Bubenhausen, Grafertshofen, Hegelhofen, Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach, Wallenhausen
LVN, LEW Verteilnetz GmbH Tel.: 0800/539 638-0, für Emershofen

Gasversorgung

Erdgas Schwaben 0800 / 1 82 83 84

Fernwärme Weißenhorn

Fernwärme Weißenhorn GmbH, Tel.: 07309 / 878 – 4000
Störung bei der Wärmeversorgung, Tel.: 0731 / 60000

Notar Weißenhorn

Notar Dr. Christoph Ziegler, Memminger Straße 23, 89264 Weißenhorn, Tel.: 0 73 09 / 30 74

Entsorgungs- und Wertstoffzentrum (EWW)

beim Müllkraftwerk Weißenhorn Tel.: 0 73 09 / 878-0
Öffnungszeiten für Privatanlieferer mit Fahrzeugen bis 7,5 Tonnen:
Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00 + 13:00 - 17:00 Uhr
Samstags: 09:00 - 13:00 Uhr Das Anliefern und Abladen muss bis spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeiten abgeschlossen sein. Gegebenenfalls ist die Entsorgung abzubrechen.



Ihr Ansprechpartner:

Frau M. Busse, Tel. 07309 / 84-101

Ihre Beiträge (zu beachten):

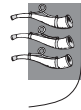
- Zur Veröffentlichung Ihrer Beiträge benötigen wir Ihre druckfähigen Artikel möglichst als Word-Datei gesendet an: stadtanzeiger@weissenhorn.de
- Beachten Sie bitte die Höchstzeichenzahl von 2000 Zeichen pro Artikel und, dass nur ein Bild pro Anzeige veröffentlicht wird.
- Jeder Artikel kann nur einmal veröffentlicht werden
- Bei Fotoeinsendungen benötigen wir die Angabe des Fotografen. Zudem müssen die abgebildeten Personen der Veröffentlichung zugestimmt haben. (Abfrage der Zustimmung erfolgt immer durch den Einsendenden) Ohne Angabe eines Fotografen wird der Einsender als solcher angegeben.
- Kostenpflichtige Anzeigen werden durch den Wittich-Verlag selbst bearbeitet. Beachten Sie bitte zukünftig, dass jegliche Flyer egal in welcher Größe zukünftig kostenpflichtig sind. Kostenlos können nur noch reine Texteingsendungen mit jeweils einem Bild veröffentlicht werden.

Wird einer oder mehrere der obigen Punkte nicht beachtet, kann dies zu einer Nichtveröffentlichung der Anzeige führen!

Der Redaktionsschluss ist jeweils dienstags um 18:00 Uhr (bitte beachten Sie den evtl. geänderten Redaktionsschluss bei anstehenden Feiertagen).

Stadtanzeiger online lesen unter:

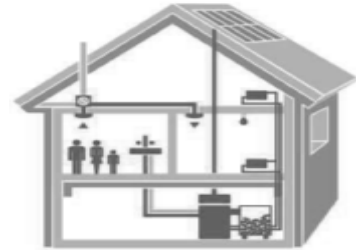
www.weissenhorn.de



Amtliche Bekanntmachungen



Energieberatung Stadt Weißenhorn



Voller Energie - Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung in Ihrem Rathaus Weißenhorn

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Donnerstag, 25. September 2025

von 14:00 bis 18:00 Uhr

WICHTIG: max. 2 Personen pro Beratung

Wir bitten um Anmeldung bis zum 22. September 2025.

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Frau C. Bayr/Frau G. Werdich

Telefon: 07309-840

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

Stadt
Weißenhorn



Die **Stadt Weißenhorn** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Fachbereich 4 (Planen und Bauen)** eine

Leitung des Städtischen Bauhofs (m/w/d)

Die **vollständige Stellenausschreibung** finden Sie auf unserer Homepage unter www.weissenhorn.de/stellenanzeigen oder Sie scannen einfach den QR-Code.

Für **Rückfragen** steht Ihnen unsere Geschäftsleiterin Melanie Müller unter der Telefonnummer 07309/84-100 gerne zur Verfügung.

Ihre **Bewerbung** senden Sie uns bitte bis zum 10.09.2025 über unser Online-Bewerbungsformular.

Stadt Weißenhorn · Schlossplatz 1 · 89264 Weißenhorn



Nachruf

Die Stadt Weißenhorn trauert um

Herrn Herbert Miller

langjähriges Mitglied des Stadtrates

Der Verstorbene gehörte von 1978 bis 2002 dem Stadtrat Weißenhorn an. Darüber hinaus war Herr Miller über viele Jahre hinweg auch als geschätzter Mitarbeiter der Stadt Weißenhorn tätig. In beiden Aufgabenbereichen setzte er sich mit großem Pflichtbewusstsein und persönlichem Engagement für das Wohl unserer Stadt ein.

Wir gedenken Herrn Miller in Dankbarkeit und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Stadt Weißenhorn

Dr. Wolfgang Fendt, 1. Bürgermeister

Aus der Sitzung des Bau- und Werksausschusses am 04.08.2025

1.1. Bekanntgabe - Sachstand Kleinschwimmhalle

Bürgermeister Dr. Fendt gab bekannt, dass am 7.7.25 der Kick-off Termin zur Kleinschwimmhalle in Weißenhorn stattfand.

Das beauftragte Planungsbüro war mit dem involvierten HLS Planungsbüro und dem ELT Planungsbüro vor Ort.

Nach Sichtung der Bestandsunterlagen und Klärung der Vorgehensweise, sowie Abstimmung zum Vorgehen bezüglich Brandschutz fand eine 2,5 stündige Ortsbegehung in der Kleinschwimmhalle und der Turnhalle statt.

Weiterführend wurde die Vermessung der Bestandsgebäude beauftragt, da zu den Bestandsunterlagen abweichende Angaben vorliegen. Die Vermessung ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Daten wurden bereits an die Objektplaner zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Das weitere Vorgehen umfasst eine Öffnung der gesamten Decke über der Schwimmhalle, sowie Teilöffnungen im Dach der Turnhalle. Es wird darauf geachtet, den Turnunterricht so wenig wie möglich zu stören.

Die Technik, sowie die Elektrik wird einer umfassenden Bewertung unterzogen.

Der Objektplaner ist diese Woche noch einmal vor Ort.

1.2. Bekanntgabe - Neuerlass der aufgrund der Baurechtsnovelle überarbeiteten Stellplatzsatzung sowie der Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung

Bürgermeister Dr. Fendt gab bekannt, dass die Verwaltung beide Satzungen überarbeitet und neu gefasst hat. Es ist geplant, diese dem zuständigen Bauausschuss zur Beschlussfassung in der Sitzung vom 15.09.2025 vorzulegen.

Entsprechende Beschlüsse vorausgesetzt, sollen beide Satzungen zum 01.10.2025 in Kraft treten.

2.1. Antrag auf Baugenehmigung; Rückbau Vereinsheim, Neubau Vereinsheim TSW; Roggenburger Straße, Weißenhorn BA 58/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 13.06.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Abbruch des bestehenden Vereinsheims sowie zum Neubau eines Vereinsheims für den TSW auf dem Baugrundstück an der Roggenburger Straße in Weißenhorn.

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Somit richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB, d.h. das geplante Vorhaben muss sich nach der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung einfügen.

Hinsichtlich der Art der zulässigen Nutzung ist anhand der umgebenden Bebauung mit unterschiedliche Nutzungen (Wohngebäude, Anlagen für sportliche Zwecke, Gewerbe) von einem faktischen Mischgebiet i. S. v. § 6 BauNVO aus-

zugehen. Ein Vereinsheim für einen Tennisverein ist dort unproblematisch zulässig.

Geplant ist ein einstöckiges Gebäude mit einer Grundfläche von ca. 26 x 7,2 m und einer Gebäudehöhe von ca. 7,15 m. Das Gebäude soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 45 Grad erhalten.

An der Südseite des Gebäudes soll eine Terrassenüberdachung (Flachdach) auf einer Länge von 20 m mit einer Tiefe von 4,50 m errichtet werden.

Nachdem die zulässige GRZ / GFZ hier nicht durch einen Bebauungsplan festgesetzt wird, gelten die nach § 17 BauNVO für die Festsetzung Mischgebiet zulässigen Höchstgrenzen von 0,6 bzw. 1,2. Mit Nebenanlagen kann die GRZ um bis zu 50% überschritten werden bis zum einem maximalen Wert von 0,8.

Die in Anspruch genommene GRZ beträgt 0,64, die GFZ 0,03. Damit fügt sich das Vorhaben auch hinsichtlich dem Maß der Nutzung in die Umgebung ein.

Der Eingabeplanung lässt sich nicht entnehmen, ob die ca. 90 m² große Terrassenüberdachung transparent ausgeführt werden soll. Falls nicht, müsste die Überdachung gemäß § 3 II der städtischen Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung als begrünte Fläche ausgebildet werden.

Die nach der städtischen Stellplatzsatzung notwendigen Stellplätze für Kfz (2 Stellplätze pro Spielfeld) werden auf dem Baugrundstück nicht vollständig nachgewiesen. Nötig wären bei 4 Spielfeldern 8 Stellplätze, nachgewiesen werden 7 Stellplätze. Da sich an der Anzahl der Spielfelder jedoch nichts ändert, und durch den Neubau des Vereinsheims selbst kein zusätzlicher Stellplatzbedarf entsteht, kann die Herstellung des fehlenden Stellplatzes jedoch nicht gefordert werden.

Die nach der städtischen Fahrradabstellsatzung notwendigen Stellplätze für Fahrräder (1 Stellplatz pro Spielfeld) werden auf dem Baugrundstück dargestellt.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass in der Sitzungsvorlage angegeben sei, dass aufgrund des Bestandgebäudes keine neuen Stellplätze nachgewiesen werden müssten. Es lasse sich jedoch darüber diskutieren, ob das tatsächlich stimme. Denn wenn das Gebäude abgebrochen werde, stelle sich die Genehmigungsfrage neu.

Stadtrat Schrodri gab der Aussage von Bürgermeister Dr. Fendt prinzipiell recht. Allerdings sei dies bisher auch nicht gemacht worden. Bei Kernsanierungen sei immer der alte Bestand an Stellplätzen zugrunde gelegt worden.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, dass bei der Umnutzung alter Gebäude neue Stellplätze nur nachgewiesen werden müssten, wenn ein zusätzlicher Bedarf bestehe. Man wolle jedoch vorsorglich die Abweichung der Stellplätze klären, um im Nachgang keine Probleme zu bekommen.

Stadtrat Fliegel fragte bezüglich des Grundrisses nach. Die Sanitäranlagen seien abgebildet. Es stelle sich die Frage, ob in Vereinsheimen eine Behindertentoilette vorhanden sein müsse.

Bürgermeister Dr. Fendt erwiderte, dass dies die Baurechtsbehörde prüfe.

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass er es für einen guten Vorschlag halte, das Thema der Stellplätze bereits vorab im Beschluss aufzunehmen.



Er sprach außerdem ein großes Lob an die Vorstandschaft des Tennissport Weißenhorn e. V. aus, da hervorragende Jugendarbeit geleistet werde. In der heutigen Zeit müsse man hervorheben, wenn jemand den Mut habe, eine solch große Baumaßnahme anzugehen, die mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden sei. Somit sprach er und seine Fraktion der Vorstandschaft und dem TSW seinen Dank aus und wünschte viel Erfolg bei dem Neubau.

Beschluss:

„Sollte das Landratsamt der Auffassung hinsichtlich der Anzahl der notwendigen Stellplätze nicht folgen, wird vorsorglich einer Abweichung von der Stellplatzsatzung zugestimmt. Es ist kein weiterer Stellplatz erforderlich. Im Übrigen wird das Einvernehmen erteilt.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.2. Antrag auf isolierte Befreiung; Errichtung eines Carports; Sonnwendstraße, Weißenhorn BA 60/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Befreiung, eingegangen am 24.06.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung für den Bau eines „Carports“ auf dem Baugrundstück an der Sonnwendstraße in Weißenhorn.

Geplant ist, den Bereich des Vorgartens vor dem Haus (Doppelhaushälfte) vollständig auf der gesamten Breite des Bestandswohngebäudes und in der Tiefe bis zur Grundstücksgrenze an der Straße zu überdachen.

Mit einer Größe von knapp unter 50 m² ist das Vorhaben, wenn man die geplante Vorgartenüberdachung als Carport qualifiziert, nach Art. 57 I 1 Nr. 1b BayBO verfahrensfrei. Die Baurechtsbehörde erhält standardmäßig eine Mehrfertigung der befragten isolierten Befreiung und kann hier, für den Fall, dass sie die als Carport bezeichnete Überdachung nicht als überdachten Stellplatz qualifiziert, den Antragsteller auffordern, einen Bauantrag zu stellen.

In jedem Fall haben auch verfahrensfreie Vorhaben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften (und dazu zählt auch der städtische Bebauungsplan samt den darin enthaltenen örtlichen Bauvorschrifteneinzuhalten) einzuhalten.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Tannenberg“. Der Bebauungsplan setzt ein Baufenster mit einem dezidierten Abstand von 5 m zum Straßengrundstück fest. Das Vorhaben soll vollständig außerhalb des Baufensters errichtet werden. Nebengebäude und Garagen sind zudem mit Flachdächern zu errichten. Hier ist eine geneigte Überdachung geplant, eine Gradzahl wird vom Antragsteller nicht angegeben.

Die übrigen Vorschriften (insbesondere GRZ und GFZ) werden nach einer summarischen Prüfung durch die Verwaltung eingehalten.

Gemäß Art. 63 III 1 BayBO ist im Falle eines verfahrensfreien Vorhabens für die dann erforderliche isolierte Befreiung die Gemeinde zuständig. Rechtsgrundlage für die Erteilung einer isolierten Befreiung von § 10 der Festsetzungen des Bebauungsplans ist im vorliegenden Fall § 31 II BauGB, der auf örtliche Bauvorschriften im Bebauungsplan entsprechend anwendbar ist (Art. 81 II 2 BayBO).

Der Bauwerber begründet die Notwendigkeit der Befreiung mit der Anschaffung eines E-Autos und der damit verbundenen Notwendigkeit eines sicheren, überdachten Stellplatzes für das Fahrzeug und die Ladetechnik (Wallbox). Zudem kommen andere Bereiche des nur 13 m breiten Baugrundstücks nicht in Frage.

Nachdem der geplante Carport hier offen ausgeführt werden soll und so die Sichtachsen entlang der Straße nicht beeinträchtigt werden, kann der Befreiung nach Auffassung der Verwaltung zugestimmt werden. Ein nicht überdachter Stellplatz wäre ohne Einschränkung zulässig.

Einen quasi Anspruch auf Genehmigung gibt hier nicht. Vergleichbare, genehmigte, Vorhaben gibt es in der unmittelbaren Umgebung nicht.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.3. Antrag auf Bauvorbescheid; Neubau von 2 Wohngebäuden mit Grundstücksteilung; Waldblickstraße, Oberreichenbach BA 61/2025

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 30.06.2025 einen Bauvorbescheid um rechtsverbindlich zu klären, ob Befreiungen vom Bauplanungsrecht zu dem Vorhaben, Neubau von 2 Wohngebäuden (Doppelhaus und ein Einfamilienhaus) mit vorheriger Grundstücksteilung, auf dem Baugrundstück an der Waldblickstraße in Oberreichenbach, zugestimmt wird.

Geplant ist die Teilung des 1.515 m² großen, derzeit unbebauten, Grundstücks. Es sollen dabei 3 etwa gleich große Parzellen von jeweils rund 500 m² entstehen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Weihermähder 2“. Entschieden werden soll hier nicht über die (planungsrechtliche) Zulässigkeit eines konkreten Vorhabens, sondern vielmehr nur über 3 konkrete Fragen:

1. Zulässigkeit der oben dargestellten Grundstücksteilung
2. Gemäß § 2 I der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans müssen Baugrundstücke für freistehende Einfamilienhäuser eine Mindestgröße von 600 m² haben, geplant sind 500 m².
3. Können die festgesetzten Baugrenzen (Baufenster) überschritten werden? Insbesondere das auf der nord-westlichen Teilfläche geplante Einfamilienhaus würde sich im Wesentlichen außerhalb des Baufensters befinden.

Die Teilung eines Grundstücks ist nicht genehmigungspflichtig, solange durch die Teilung keine baurechtswidrigen Zustände entstehen. Die Bebaubarkeit der entstehenden Grundstücke richtet sich nach dem Bebauungsplan und den übrigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften (u. a. BayBO).

Die beantragten Befreiungen lassen sich gut begründen:

Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1979, damals wurden Grundstücke deutlich größer zugeschnitten. Durch die geplante Grundstücksteilung entstehen 3, im Hinblick auf die Landesziele Flächensparen und Innen- vor Außenentwicklung, vernünftige große Bauplätze.

Bei dem vorliegenden Bebauungsplan wurden die Bau- fenster so gezogen, dass nur die Realisierung eines Gebäudes auf dem (damals noch 1.500 m² großen) Bau- grundstück möglich war. Eine mögliche Grundstücksteilung wurde damals nicht berücksichtigt. Heute erstrecken sich die Baufenster i. d. R. über einen großen Teil der Grund- stücke. Die Dichte der Bebauung wird über die GFZ und GRZ gesteuert.

Ob hier die beantragten Befreiungen tatsächlich möglich sind, oder aber die Grundzüge der Planung betroffen sind (§ 31 II BauGB ... *Von den Festsetzungen des Bebauungs- plans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und ...*) wird letztlich die Baurechtsbehörde zu entscheiden haben.

Es ist aber gut zu vertreten, hier gemäß § 31 III 1 Nr. 3 BauGB bei der ... *Durchführung des Bebauungsplans einen Fall einer offenbar nicht beabsichtigen Härte ...* zu sehen. Es ist potentiell davon auszugehen, dass der Planersteller, wenn schon damals 3 Grundstücke bestanden hätten, das Baufenster anders festgesetzt hätte.

Nach Auffassung der Verwaltung handelt es sich bei dem Vorhaben um ein gelungenes Beispiel von Nachverdichtung im Bestand ohne die Grenzen des Bebauungsplans über Gebühr zu überschreiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.4. Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppel- garage und Carport; St.-Lorenz-Straße, Attenhofen BA 62/2025

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 30.06.2024 die Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilien- hauses mit Doppelgarage auf dem Baugrundstück an der St.-Lorenz-Straße in Attenhofen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ortsentwicklung Attenhofen“.

Zentrale Festsetzungen sind:

- MD, also Dorfgebiet
 - eine Baulinie entlang der St.-Lorenz-Straße
 - 2 Vollgeschosse zwingend
 - dezidierte gestalterische Festsetzungen z.B. hinsichtlich der Dachform der Kniestockhöhe, der Fensterproportionen
- Geplant ist ein Wohngebäude mit einer Wohneinheit, 2 Voll- geschossen sowie einer Grundfläche von 12,30 x 9,20 m.

Das Gebäude soll ein Satteldach mit einer Dachneigung von 48 Grad erhalten und eine Firsthöhe von 11,50 m haben.

Die über einen Carport mit dem Hauptgebäude verbundene Garage soll eine Grundfläche von 8,50 x 9,20 m haben. Auch die Garage erhält ein Satteldach mit einer Neigung von 48 Grad und einer Firsthöhe von 8 m.

Wohnen ist im Dorfgebiet grundsätzlich zulässig. Nach den vorgelegten Berechnungen des Antragstellers werden die GRZ / GFZ eingehalten.

Die Eingabeplanung beinhaltet einen Antrag auf 2 Befreiungen vom Bebauungsplan:

1. Ziff. 4.4 des Bebauungsplans setzt im Bereich des Bau- grundstücks in Verbindung mit der Planzeichnung eine Bau- linie in einem Abstand von ca. 1,5 m zur St.-Lorenz-Straße fest. Nach der Begründung zu dieser Festsetzung soll so die bestehende Dichte im Straßenraum erhalten bleiben. Die Gebäude sind daher grundsätzlich auf die Baulinie zu setzen.

Das Bauvorhaben soll 2,5 m von der Grundstücksgrenze zurückgesetzt werden und überschreitet so die Baulinie um ca. 1 m.

Die Umgebungsbebauung entlang der St.-Lorenz-Straße zeigt aber durchaus differenzierte Abstände zur Straße welche die hier geplanten 2,5 m überschreiten. Die Baulinie wurde bei Erstellung des Bebauungsplans augenscheinlich an der Bestandsbebauung entlang gezogen.

Das genannte Ziel der Planung wird nach Auffassung der Verwaltung durch die Überschreitung der Baulinie um 1,5m nur in geringem Maße tangiert und kann daher akzeptiert werden.

Ein Baufenster ist im Bereich des Baugrundstücks nicht fest- gesetzt, die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO werden eingehalten. Durch die Befreiung von der Festsetzung der Baulinie werden somit keine nachbarschützenden Rechte verletzt. Die Nachbarn haben dem Vorhaben zugestimmt.

2. Ziff. 6.5 des Bebauungsplans setzt im Bereich des Bau- grundstücks fest, dass Dachvorsprünge im Bereich des Ort- gangs max. 20 cm tief sein dürfen. Geplant ist ein Dachvor- sprung von 40 cm.

Auch dieser Befreiung kann nach Auffassung der Ver- waltung hier zugestimmt werden, da die Abweichung von 20 cm als untergeordnet angesehen werden kann.

Das Baugrundstück befindet weiter sich im Bereich der Fest- setzungen des Gestaltungsbereichs A. Ziff. 6.8 setzt dort fest, dass Fenster als hoch-rechteckige Fenster mit einer max. Breite von 1,3 m auszuführen sind. Gestaltungs- bestimmende Fenster sollen gleiche Größen aufweisen, eine sechsteilige Sprossengliederung und Fensterläden werden empfohlen. Giebel- und Längsseiten der Gebäude sollen symmetrisch durch Fenster gegliedert werden.

Den genannten gestalterischen Empfehlungen (ins- besondere Sprossengliederung und Fensterläden) wird im Wesentlichen gefolgt. Die obligatorischen Fensterbreiten werden eingehalten.

Die notwendigen Stellplätze für Kfz werden auf dem Bau- grundstück dargestellt.

Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben des Bauwerbers aus- drücklich. Das geplante Bauvorhaben trägt dazu bei, den Ortskern von Attenhofen lebendig zu erhalten. Die Ver- waltung schlägt daher vor, das Einvernehmen insgesamt zu dem Vorhaben zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**2.5. Antrag auf Baugenehmigung;
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7
Wohneinheiten;
Günzburger Straße, Weißenhorn
BA 65/2025**

Sachverhalt:

Die Bauwerber beantragen die Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten sowie 15 Kfz Stellplätzen auf dem Baugrundstück an der Günzburger Straße in Weißenhorn (eingegangen am 02.07.2025).

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Ulmer Straße / Günzburger Straße“.

Zentrale Festsetzungen sind:

- MI, also Mischgebiet
- eine Baulinie entlang der Günzburger und der Ulmer Straße
- 2 Vollgeschosse zwingend sowie 4 Vollgeschosse maximal
- Grundflächenzahl von 0,5
- Geschossflächenzahl von 1,2

Geplant ist ein Gebäude mit 7 Wohneinheiten, 4 Vollgeschossen (das 4. Vollgeschoss liegt im Dachgeschoss) sowie einem Satteldach mit einer Neigung von 46 Grad. Die Grundfläche des Gebäudes soll ca. 23,50 x 11 m, die Firsthöhe knapp 15 m betragen.

Die GFZ und GRZ werden nach einer summarischen Prüfung der vorgelegten Berechnung eingehalten. Auf die GRZ wurde die geplante Rasengitterfläche gar nicht angerechnet. Jedoch würde selbst bei einer Anrechnung mit üblichen 20 % die GRZ dennoch eingehalten. Wohnen ist im Mischgebiet grundsätzlich zulässig.

Obwohl das Vorhaben mehrere Befreiungen vom Bebauungsplan benötigt, liegt dem Antrag auf Baugenehmigung nur ein Antrag auf eine Befreiung vom Bebauungsplan vor.

3. Ziff. 4.3 des Bebauungsplans setzt in Verbindung mit der Planzeichnung eine Baulinie fest. Nach der Begründung zu dieser Festsetzung soll so eine erkennbare Platzgestaltung im Kreuzungsbereich Ulmer Straße / Günzburger Straße erreicht werden. Die Gebäude sind daher grundsätzlich auf die Baulinie zu setzen.

Eine Überschreitung der Baulinie findet durch das konkrete Vorhaben nach Süden zur Ulmer Straße hin in geringem Umfang statt.

Der vom Bauwerber vorgesehene einflügelige Baukörper (ohne einen zweiten, rechtwinklig dazu angeordneten weiteren Flügel) führt dazu, dass das Bauvorhaben im Bereich der Günzburger Straße nicht auf der Baulinie errichtet, sondern vielmehr vom Straßenraum zurückgesetzt geplant wird.

Die genannten Ziele der Planung werden dadurch nach Auffassung der Verwaltung nur in geringem Maße tangiert.

Ein Baufenster ist im Bereich des Baugrundstücks nicht festgesetzt, die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO werden eingehalten. Durch die Befreiung von der Festsetzung der Baulinie werden somit keine nachbarschützenden Rechte verletzt.

Durch die Realisierung des Vorhabens als einflügeliges Gebäude wird auch z. T. die in Ziff. 6.5 festgesetzte Firstrichtung nicht eingehalten. Für die Gebäude Günzburger Straße 30 (gegenüberliegenden Seite) wurden vergleichbare Befreiungen von der Baulinie sowie der Firstrichtung erteilt.

4. Ziff. 6.5 setzt eine maximale Gaubenhöhe von 1,30 m fest, geplant sind Gauben mit einer Höhe von knapp 3,0 m. Das geplante Gebäude hat eine moderne Architektursprache mit insgesamt stimmigen Proportionen und fügt sich in die von verschiedenen Nutzungen geprägte Umgebung ein.

Bei dem Gebäude Günzburger Straße 30 (gegenüber dem Bauvorhaben) wurden erheblich größere Gauben mit einer noch deutlich größeren Überschreitung der Festsetzungen des Bebauungsplans genehmigt.

5. Ziff. 8 setzt Flächen im Bereich der Kreuzung Ulmer Straße / Günzburger Straße fest, die von jeglichen baulichen Anlagen freizuhalten sind. Das Vorhaben greift hier minimal durch die Planung von Einfriedungen sowie der Anlage eines Spielplatzes bzw. einer Terrasse ein. Der wesentliche Teil der das Baugrundstück betreffenden Bereiche bleibt jedoch frei von baulichen Anlagen.

6. Die nach der Bay. GaStellV sowie der Stellplatzsatzung der Stadt herzustellenden, notwendigen Stellplätze (15 Stück) werden auf dem Baugrundstück als oberirdische Stellplätze dargestellt.

Gemäß § 7 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind jedoch mindestens 50 % der notwendigen Stellplätze in einer Tiefgarage darzustellen. Dies wird hier nicht eingehalten, eine entsprechende Befreiung wird nicht beantragt.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass einer solchen Befreiung auch nicht zugestimmt werden sollte. Die Realisierung der 15 Stellplätze als rein oberirdische Stellplätze auf dem nur knapp 800 m² großen Baugrundstück führt dazu, dass die Zufahrt zu 6 Stellplätzen senkrecht zur Fahrbachachse direkt von der Günzburger Straße erfolgen würde. Die Verwaltung sieht dies vor dem Hintergrund der Nähe zur Kreuzung Ulmer Straße / Günzburger Straße (nur 25 m bis zum Kreuzungsbereich) kritisch.

Zudem führt die Anlage der Stellplätze als oberirdische Stellplätze zusammen mit den großflächigen Zufahrten zu einer fast vollständigen Versiegelung des Baugrundstücks. Zwar sollen die rund 320 m² Pflasterflächen wasserdurchlässig ausgeführt werden und 6 der Kfz-Stellplätze mit Rasengittersteinen hergestellt werden, für Grünflächen verbleibt dennoch wenig Restfläche. Als Gartenflächen verbleiben lediglich rund 60 m².

Das Vorhaben wurde vorab nicht mit der Verwaltung abgestimmt. Eine Vorgehensweise die bei einem derartigen Projekt mit den notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan üblich und wünschenswert gewesen wäre.

Die nach der städtischen Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellsatzung) erforderlichen 19 Fahrradstellplätze werden auf dem Baugrundstück hergestellt.

Auch wenn das Vorhaben an sich eine sinnvolle, hinsichtlich des geplanten Gebäudes eine nahezu bebauungsplankonforme Nachverdichtung darstellt, schlägt die Verwaltung dennoch vor, wegen der nicht zufriedenstellenden Stellplatz- bzw. Erschließungssituation das Einvernehmen insgesamt zu dem Vorhaben nicht zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass es durchaus schwierig sei, wenn man in der Nähe der Kreuzung mehrere Autos habe, die rückwärts hinausfahren müssten. Man solle mit den Bauherren eine vernünftige Lösung suchen, wie man das Problem mit den Stellplätzen lösen könne. Bezahlbares Bauen sei durchaus wichtig.

Stadtrat Schrodi sagte, er sei bei diesem Projekt zwiespalten. Bei dem auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Haus gebe es ebenfalls keine Tiefgarage und keinen Garten. Er sei nichtsdestotrotz der Meinung, dass die Regelung des Bebauungsplans hinsichtlich der Stellplätze eingehalten werden sollte und man es so nicht genehmigen könne.

Stadtrat Richter sagte, dass das Objekt an zwei Seiten an einer Staatsstraße liege. Er glaube nicht, dass das Straßenbauamt dies genehmige. Gerade in dem Bereich sei noch keine Einbahnstraße vorhanden, was das Ganze nochmals gefährlicher mache. Das gegenüberliegende Objekt sei nicht unbedingt vergleichbar, da dort noch mehr Freiflächen vorhanden seien und man bewusst einen separaten Bereich für die Parkplätze geschaffen habe.

Stadtrat Jüstel war der Meinung, dass man auf der einen Seite städtebaulich eine vernünftige Lösung finden müsse, aber auch der Bebauungsplan eingehalten werden sollten. Es handle sich in dem Bereich um keine Einbahnstraße, und die Zufahrten müssten gesichert werden. Nach seiner Erinnerung sei bei der Bauvoranfrage eine Tiefgarage geplant gewesen.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.6. Antrag auf Baugenehmigung; Ertüchtigung des 2. baulichen Flucht- und Rettungswege durch Neubau von 2 Außentreppen; Kolpingstraße, Weißenhorn BA 70/2025

Sachverhalt:

Der Antragsteller, der Schulverband Mittelschule Weißenhorn, beantragt mit Eingang vom 10.07.2025 die Baugenehmigung für die Ertüchtigung der zweiten baulichen Flucht- und Rettungswege durch den Neubau von 2 Außentreppen an dem Gebäudekomplex der Mittelschule auf dem Baugrundstück an der Kolpingstraße in Weißenhorn.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Zweifel daran, dass sich der Gebäudekomplex auch nach Realisierung der beiden Rettungstreppen weiter nach Art und Maß der Nutzung iSv. § 34 BauGB in die Umgebung einfügt, bestehen nicht.

Bei dem Gebäudekomplex der Mittelschule handelt es sich um einen Sonderbau. Jede Änderung an einem Sonderbau ist genehmigungspflichtig. Die geplanten Fluchttreppen wurden mit der Baurechtsbehörde und dem Ersteller des Brandschutzkonzeptes im Vorherein abgestimmt. Sie stellen einen Teil der Sicherungsmaßnahmen an der Mittelschule dar, welche als Sofortmaßnahmen bereits vor einer möglichen Generalsanierung umgesetzt werden sollen.

Der Schulverband hat in seiner Sitzung vom 07.07.2025 den Baubeschluss für die Fluchttreppen gefasst. Der Schulverband kann jedoch nicht für die Stadt das Einvernehmen zu einem Bauvorhaben erteilen. Daher ist die getrennte Befassung im Bauausschuss erforderlich.

Die Verwaltung hat den Bauantrag für den Schulverband erstellt und bei der Baurechtsbehörde eingereicht und schlägt daher vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Fendt, erklärte sich für befangen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Die Sitzungsleitung übernahm für diesen Tagesordnungspunkt Frau Kerstin Lutz, 2. Bürgermeisterin.

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.7. Antrag auf isolierte Befreiung; Herstellung eines Sichtschutzzauns; Habsburger Straße, Wallenhausen BA 63/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Befreiung, eingegangen am 01.07.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung für den Bau eines Sichtschutzzauns auf dem Baugrundstück an der Habsburger Straße in Wallenhausen.

Geplant ist die Herstellung eines ca. 1,60 m hohen Sichtschutzzauns (Pfostenhöhe 1,80 m) aus Holz über eine Länge von ca. 6 m entlang der Grundstücksgrenze zur Habsburger Straße.

Das Vorhaben ist nach Art. 57 I 1 Nr. 7a BayBO verfahrensfrei. Auch verfahrensfreie Vorhaben haben jedoch die öffentlich-rechtlichen Vorschriften (und dazu zählt auch der städtische Bebauungsplan samt den darin enthaltenen örtlichen Bauvorschrifteneinzuhalten) einzuhalten.

Gemäß Art. 63 III 1 BayBO ist im Falle eines verfahrensfreien Vorhabens für eine isolierte Befreiung die Gemeinde zuständig. Rechtsgrundlage für die Erteilung einer isolierten Befreiung von § 10 der Festsetzungen des Bebauungsplans ist im vorliegenden Fall § 31 II BauGB, der auf örtliche Bauvorschriften im Bebauungsplan entsprechend anwendbar ist (Art. 81 II 2 BayBO).

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Wallenhausen 1“. Gemäß § 9 I der textlichen Festsetzungen dürfen Einfriedungen eine maximale Höhe von 1,2 m haben.

Der Bauwerber begründet die Notwendigkeit der Befreiung mit der Einsehbarkeit des Gartens von der Durchgangsstraße (Habsburger Straße) nach dem die bisher dort vor-

handene Bepflanzung (Bäume) durch den Straßenbaulastträger entfernt bzw. rückgeschnitten wurde.

Nach Auffassung der Verwaltung kann der Überschreitung der zulässigen Höhe von 40 cm hier zugestimmt werden. Zum einen betrifft die Überschreitung nur ein kurzes Teilstück von 6 m Länge, zum anderen sind in der Umgebung ebenfalls höhere Einfriedung vorhanden (ob genehmigt oder nicht hat die Verwaltung nicht geprüft).

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll mit aufgenommen.

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass er solche Einfriedungen zur Straße hin grundsätzlich kritisch sehe, da die Gefahr bestehe, dass man nur noch durch Zäune und Mauern laufe. Es sei in der Zeitung zu lesen gewesen, dass die Stadt Illertissen eine entsprechende Satzung überarbeitet habe.

Allerdings müsse man sagen – er habe sich die Stelle selbst angeschaut – dass es sich an dieser Stelle um eine Sonder-situation handle. Dies sei die Hauptdurchgangsstraße durch Wallenhausen. Des Weiteren sei die Topographie so beschaffen, dass man den Zaun von der Straße aus aufgrund von Pflanzen kaum sehe. Er sehe bei dem Grundstück daher kein Problem, wenn der Zaun um 40 cm erhöht werde. Es sei ihm jedoch wichtig darauf hinzuweisen, dass dies nicht zu einer Regel werden könne.

Stadtrat Richter wies auch auf die Satzung der Stadt Illertissen hin. Es gebe Bürger, die den ordentlichen Weg, etwa über einen Antrag auf isolierte Befreiung, gingen – und es gebe Bürger, die einfach ohne Antrag bauten. Das sei die große Problematik bei einer solchen Satzung: wie man damit umgehe und wie man diese dann durchsetzen könne. Es müsse wohl überlegt sein, und man müsse sich der Konsequenzen für die Stadtverwaltung bewusst sein.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.8. Antrag auf isolierte Befreiung; Herstellung von 26 Parkplätzen; Daimlerstraße, Weißenhorn BA 69/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf isolierte Befreiung, eingegangen am 04.07.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung für die Herstellung von 26 Kfz Stellplätzen auf dem Baugrundstück an der Daimlerstraße in Weißenhorn.

Der Bau nicht überdachter Stellplätze ist nach Art. 57 I 1 Nr. 15 b BayBO verfahrensfrei. Auch verfahrensfreie Vorhaben haben jedoch die öffentlich-rechtlichen Vorschriften (und dazu zählt auch der städtische Bebauungsplan samt den darin enthaltenen örtlichen Bauvorschrifteneinzuhalten) einzuhalten.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Südlicher Eschach“. Festgesetzt ist an der Stelle des Baugrundstücks GE, also Gewerbegebiet. Parkplätze sind in Gewerbegebieten grundsätzlich zulässig.

Der Bebauungsplan setzt weiter eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,7 fest. Da die Stellplätze wasserdurchlässig angelegt werden sollen und somit nur eine geringe Anrechnung auf die GRZ erfolgt, ist davon auszugehen, dass die GRZ eingehalten wird.

Im Bereich des Vorhabens sind Flächen für die Anpflanzung von Feldgehölzen festgesetzt. Von dieser Festsetzung benötigt das geplante Vorhaben eine Befreiung.

Gemäß Art. 63 III 1 BayBO ist im Falle eines verfahrensfreien Vorhabens für die dann erforderliche isolierte Befreiung die Gemeinde zuständig. Rechtsgrundlage für die Erteilung einer isolierten Befreiung von § 10 der Festsetzungen des Bebauungsplans ist im vorliegenden Fall § 31 II BauGB, der auf örtliche Bauvorschriften im Bebauungsplan entsprechend anwendbar ist (Art. 81 II 2 BayBO).

Der Antragsteller begründet die Notwendigkeit der Befreiung wie folgt:

Das Verwaltungsgebäude auf dem Grundstück des AWB soll durch einen Neubau ersetzt werden. Dies führt dazu, dass rund 50 Stellplätze während der Bauphase wegfallen. Diese sollen dann aber wiederhergestellt werden.

Die AWB Anlage gehört mittlerweile zur KRITIS Infrastruktur mit der Konsequenz, dass Fremdfirmen, Besucher und Gäste zukünftig außerhalb des AWB Geländes parken müssen. Diese Vorgabe soll dauerhaft mit dem neuen Parkplatz umgesetzt werden.

Die geplanten Stellplätze sollen entweder mit Rasengittersteinen oder als Kiesfläche hergestellt werden, um keine zusätzlichen, versiegelten Flächen zu schaffen.

Hinter dem Entsorgungs- und Wertstoffzentrum auf dem Grundstück des AWB wurde ein Biotop mit einer Fläche von rund 3.000 m² geschaffen. Damit kann der Wegfall der rund 540 m² Gehölzfläche kompensiert werden.

Es müssen für die Maßnahme insgesamt 6 Bäume gefällt werden. Diese sollen auf dem Betriebsgelände nachgepflanzt werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass der Befreiung zugestimmt werden kann.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass

1. die 6 zu fällenden Bäume auf dem Betriebsgrundstück nachgepflanzt werden und dauerhaft unterhalten werden,
2. die Stellplätze mit Rasengittersteinen oder als wasserdurchlässige Kiesfläche hergestellt werden und
3. auf dem Betriebsgrundstück mindestens eine Fläche in der Größe der geplanten Stellplatzanlage (Stellplätze und Verkehrsflächen) als naturnahe Fläche (Biotop o.ä.) dauerhaft unterhalten wird.“

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

2.9. Antrag auf Baugenehmigung; Umnutzung einer Fahrzeughalle des städtischen Bauhofs als Schreinerei; Illerberger Straße 15, Weißenhorn BA 71/2025

Sachverhalt:

Die Antragstellerin, die Stadt Weißenhorn, beantragt die Baugenehmigung für die Umnutzung einer Fahrzeughalle des städtischen Bauhofs als Schreinerei auf dem Baugrundstück an der Illerberger Straße in Weißenhorn.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenbereich“. Festgesetzt ist dort Mi, also Mischgebiet.

Die Nutzung Schreinerei ist als nicht wesentlich störender Betrieb bei Einhaltung der TA Lärm im Mischgebiet zulässig, insbesondere hier auch wegen des ausschließlichen Betriebs zu Tag- und nicht zu Nachtzeiten. Zudem genießt die Nutzung Schreinerei insofern Bestandsschutz, als auf dem Gelände des städtischen Bauhofs die Schreinerei lediglich von einem Gebäude in das andere verlagert wird.

Nach dem Maß der Nutzung muss sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die Umgebung einfügen. Am Maß der Nutzung ändert sich hier nichts, da lediglich die Nutzung eines Bestandsgebäudes von derzeit Fahrzeughalle in Schreinerei geändert wird.

Bis zum Hochwasser war die Schreinerei in der roten Scheune des Bauhofs untergebracht. Aufgrund der Schäden durch das Hochwasser und Mängeln in der Arbeitssicherheit soll die Schreinerei nun im hinteren Teil der Fahrzeughalle untergebracht werden. Umgenutzt wird ein Bereich von etwa 100 m². Die bisher dort abgestellten Fahrzeuge werden zukünftig in der roten Scheune abgestellt. Diese Nutzung dort ist mit den Anforderungen an die Arbeitssicherheit vereinbar.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadtrat Simmnacher stellte die Frage, wo die dadurch wegfallenden zwei Stellplätze für Großfahrzeuge untergebracht würden. Der Fuhrpark des Bauhofs wachse in den letzten Jahren stetig weiter.

Herr Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass die Räumlichkeiten einfach getauscht würden.

Beschluss:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Dr. Fendt, erklärte sich für befangen und nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Die Sitzungsleitung übernahm für diesen Tagesordnungspunkt Frau Kerstin Lutz, 2. Bürgermeisterin.

„Das Einvernehmen wird erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

**2.10. Antrag auf Bauvorbescheid;
Umbau eines bestehenden Einfamilienhauses
in ein Dreifamilienhaus;
Josef-Kögel-Straße, Weißenhorn
BA 73/2025**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt mit Eingang vom 17.07.2025 einen Bauvorbescheid um rechtsverbindlich zu klären, ob Befreiungen vom Bauplanungsrecht zu dem Vorhaben, Umbau des bestehenden Einfamilienhauses in ein Dreifamilienhaus auf dem Baugrundstück an der Josef-Kögel-Straße in Weißenhorn, zugestimmt wird.

Geplant ist die Schaffung von 3 Wohneinheiten in dem bis heute teils gewerblich, teils mit Wohnen genutzten Gebäude. Entschieden werden soll mithin über die planungsrechtliche Zulässigkeit einer ausschließlichen Wohnnutzung.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines (qualifizierten) Bebauungsplans. Das Vorhaben beurteilt sich somit nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich), d. h. es muss sich nach der Art und dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen. Am Maß der Nutzung ändert sich durch die geplante Umnutzung nichts.

Fraglich ist alleine, ob sich die geplante Wohnnutzung hinsichtlich der Art der Nutzung in die Umgebung einfügt.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan setzt im Bereich des Baugrundstücks Flächen für gewerbliche Nutzungen fest. Anhand der umgebenden Nutzungen ist in dem Bereich von einem faktischen Gewerbe- bzw. Industriegebiet iSd. §§ 8 bzw. 9 BauNVO auszugehen. In Gewerbe- bzw. Industriegebieten ist eine Wohnnutzung nur ausnahmsweise, z. B. für Betriebsinhaber zulässig. Genau dazu diente das Gebäude in seinem derzeitigen Zustand bisher.

Eine ausgeweitete, reine Wohnnutzung in dem Gebäude, ohne Einschränkungen des Nutzerkreises, würde daher einer Befreiung bedürfen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte dem Vorhaben nicht zugestimmt werden. Ziel der Stadtplanung für Weißenhorn war es immer, eine ausreichende Trennung von Gewerbe und Wohnnutzung zu gewährleisten. Die Trennlinie zwischen Industrie / Gewerbe und Wohnen läuft im Bereich der Kernstadt von Nord nach Süd entlang der Bahnlinie bzw. der Herzog-Georg-Straße. Dies ist im Flächennutzungsplan ebenfalls so festgesetzt. In unmittelbarer Nähe zu dem gegenständlichen Gebäude liegen große, teils auch lärmintensive Industriebetriebe.

Die Zulassung einer reinen Wohnnutzung würde zu einem Konflikt mit den genehmigten gewerblichen Nutzungen führen. Die bestehenden Betriebe haben einen Gebietserhaltungsanspruch, d. h. einen Abwehranspruch gegenüber konkurrierenden, sie einschränkenden Nutzungen.

Auch wenn die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in Bestandsgebäuden (Nachverdichtung) grundsätzlich wünschenswert ist, so sollte hier doch die bestehende Trennung von Wohnen und Gewerbe beibehalten werden.

Das Gebäude kann mit den bestandsgeschützten gemischten Nutzungen auch weiter genutzt werden, gewerbliche Flächen könnten beispielsweise als Büro- oder Praxisflächen vermietet werden.

Diskussion:

Bürgermeister Dr. Fendt erläuterte, dass man in diesem Fall nur dringend dazu raten könne, den Antrag abzulehnen. Sobald es in der Nähe eines Gewerbegebiets eine Wohnnutzung gebe, werde es künftig bei jedem Genehmigungsverfahren zu Problemen kommen. Zunächst beschwere sich jemand, anschließend gehe es um nachträgliche Lärmschutzmaßnahmen für die Gewerbebetriebe. Er glaube, darin sei man sich einig gewesen: Gewerbe sei Gewerbe und Wohnen sei Wohnen – das solle man strikt trennen.

Stadtrat Schrodi merkte an, dass das Thema in der Fraktionssitzung kontrovers diskutiert worden sei. Bei dem Haus handle es sich um Altbestand. Höchstwahrscheinlich sei es schon vor der Festlegung des Industriegebiets ein Wohnhaus gewesen. Rein rechtlich müsste es sich um eine

genehmigte Wohnung handeln. Es sei nicht immer nur eine Betriebsleiterwohnung gewesen. Er wolle nichts infrage stellen, denke jedoch, dass man eine bestehende Wohnung nicht einfach ablehnen könne. Auf der Nordseite befänden sich ebenfalls Wohngebäude ohne Gewerbe.

Stadtrat Kühle erläuterte, dass das Haus wohl zu dem Gewerbebetrieb gehört habe, der mittlerweile von einer Spedition übernommen worden sei. In den letzten fünfzig Jahren habe dort allerdings kein Gewerbe mehr stattgefunden.

Das Gebäude sei nur direkt angrenzend errichtet worden, also Grenze an Grenze. Wenn der Bauherr dort kein Wohnhaus, sondern ein Gewerbegebäude mit Praxen und Büros errichten wolle, wäre dies möglich. Als reines Wohngebäude sei es jedoch nicht zulässig. Dies solle mit dem Bauherrn besprochen werden.

Bürgermeister Dr. Fendt ergänzte, dass jede Nutzung einen anderen Schutzstatus habe. Eine Wohnnutzung toleriere nur eine gewisse Lärmbelastung im Umfeld. Bei Mischnutzungen verschiebe sich dieser Toleranzbereich etwas, aber grundsätzlich gelte: Je mehr Wohnnutzungen es gebe, desto größer werde das Problem.

Stadtrat Kühle erwiderte, dass es dieses Problem auch in anderen Bereichen gegeben habe, wenn in Wohngebieten Lärmbelastungen aufträten. Das betreffende Gebäude könne jedoch als reines Gewerbegebäude genutzt werden.

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, dass in der Vergangenheit vielerorts Kleingartensiedlungen zugelassen worden seien. Dies sei insofern ein Fehler gewesen, als diese denselben Schutzanspruch wie reine Wohngebiete hätten.

Stadtrat Fliegel merkte an, dass sich an der Ulmer Straße in westlicher Richtung ebenfalls Wohnbebauung befinde, und fragte an, ob diese ebenfalls zum Gewerbegebiet gehöre. Es interessierte ihn, warum dort eine Genehmigung erteilt worden sei.

Der Leiter des Fachbereichs 4, Herr Meyer, antwortete, dass es dort – soweit er sich erinnere – einen Bebauungsplan gebe, der ein Mischgebiet festsetze. Das beantragte Gebäude befinde sich hingegen in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 14:1

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

2.11. Antrag auf Baugenehmigung, Tektur; Nutzungsänderung im Erdgeschoss, Gewerbe Barbershop in Wohnen; Memminger Straße, Weißenhorn BA 75/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 18.07.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zur Nutzungsänderung einer Gewerbeeinheit in Wohnen im EG eines bestehenden Wohngebäudes mit dann insgesamt 6 Wohneinheiten auf dem Baugrundstück an der Memminger Straße in Weißenhorn.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich“. Dieser setzt in dem Bereich des Baugrundstücks

Mi, also Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Die geplante neue Nutzung Wohnen ist in einem Mischgebiet zulässig.

Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Vorhaben muss sich nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen. An der Kubatur und somit auch am Maß der baulichen Nutzung ändert sich durch die beantragte Nutzungsänderung nichts. Gebäude mit einer vergleichbaren Anzahl von Wohneinheiten sind der näheren Umgebung vorhanden.

Geplant ist die Fassade neu zu gliedern. Die derzeit zur Gewerbeeinheit gehörenden Schaufenster sollen durch kleinere Fenster ersetzt werden. Die Fassade soll symmetrisch gegliedert werden und wird sich so auch optisch in die Umgebung einfügen.

Das Baugrundstück liegt im Bereich des Ensembleschutzes Altstadt. Ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis liegt dem Bauantrag bei.

Die nach der städtischen Stellplatzsatzung für insgesamt 6 Wohneinheiten erforderlichen 9 Kfz Stellplätze werden auf dem Baugrundstück dargestellt.

Gemäß der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Fahrradabstellsatzung) ist für die neu entstehende Wohneinheit ein Fahrradabstellplatz darzustellen. Für die übrigen 5 Wohneinheiten können keine Fahrradabstellplätze gefordert werden, da für deren Umnutzung die Baugenehmigung vor Inkrafttreten der Fahrradabstellsatzung erteilt wurde.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine Diskussion an.

Stadtrat Schrodi merkte an, dass dies seiner Meinung nach eine deutliche Verschlechterung darstellen würde. Es sei erschreckend für das Gewerbe in Weißenhorn, wenn erneut ein Ladengeschäft in eine Wohneinheit umgewandelt werde. Wenn heute jemand ein Kleingewerbe suche, gebe es in Weißenhorn praktisch nichts mehr, da alles in Wohnräume oder Büros umgewandelt werde. Er sei daher strikt dagegen. Man dürfe sich nicht wundern, wenn es in Zukunft keine Geschäfte mehr in Weißenhorn gebe.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll aufgenommen.

Stadtrat Dr. Bischof stimmte Herrn Schrodi zu. Er habe bereits in der Fraktionssitzung geäußert, dass er es sehr kritisch sehe, dass nach und nach in den Haupteinkaufstraßen – Hauptstraße und Memminger Straße – ein Ladengeschäft und eine Gastronomie nach der anderen schließen würden.

Ihm tränen die Augen, wenn er sehe, wie das Bären-Gebäude am unteren Tor zu einem Wohnhaus umgebaut werde, auch wenn das sicherlich ein schönes Wohnhaus werde. Das Problem sei jedoch, dass Weißenhorn irgendwann zu einer „Schlafstadt“ werde, in der die Menschen nur noch zum Schlafen kämen, während das Leben in anderen Orten stattfinde.

Er gebe zu, dass dies alles nicht einfach sei und man dies als Stadtrat nicht erzwingen könne, aber ihm gehe es wie dem Kollegen Schrodi. Wenn er jetzt gefragt würde, ob er sein Einvernehmen für die Umwandlung eines weiteren Ladengeschäfts in ein Wohnhaus erteile, dann müsse er einfach sagen er bringe das nicht übers Herz und könne das Einvernehmen nicht erteilen.

Stadtrat Schrodi erläuterte, dass es in Weißenhorn keine leerstehenden Geschäfte gebe.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass – falls das Landratsamt anders entscheide – eine Sitzungsvorlage erstellt werden könne, in der eine Zurückstellung des Antrags beantragt werde.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass

1. mindestens ein Fahrradabstellplatz gemäß den Vorgaben der städtischen Fahrradabstellsatzung auf dem Baugrundstück hergestellt wird und
2. die zuständige Denkmalschutzbehörde dem Vorhaben ebenfalls zustimmt.“

Abstimmungsergebnis: 1:14

Der Beschluss wurde mit 14 Gegenstimmen abgelehnt.

2.12. Antrag auf Baugenehmigung; Erweiterung Produktionshalle Süd; Siemensstraße, Weißenhorn BA 74/2025

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen am 18.07.2025, begehrt der Antragsteller die Genehmigung zum Abbruch einer bestehenden Kalthalle und zur Erweiterung der Produktionshalle Süd an gleicher Stelle, auf dem Baugrundstück an der Siemensstraße in Weißenhorn.

Geplant ist eine Erweiterung mit einer Grundfläche von ca. 55 x 15 m. Die Halle soll ein Flachdach mit einer Dachneigung von 2 Grad erhalten. Die Höhe der Attika soll ca. 8 m betragen.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Unterer Eschach“. Der Bebauungsplan setzt dort Industriegebiet (GI) gemäß § 9 BauNVO fest. Das Betreiben von Produktionshallen jeglicher Art ist im Industriegebiet grundsätzlich zulässig.

Die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 sowie die Baumassenzahl (BMZ) von 9,0 wird mit tatsächlich in Anspruch genommenen 0,55 bzw. 4,6 eingehalten. Die weiteren Vorschriften des Bebauungsplans werden ebenfalls eingehalten.

Da der Bebauungsplan aus dem Jahre 1985 datiert und somit die BauNVO von 1977 anzuwenden ist, werden Nebenanlagen, wie z. B. Einfahrten, Stellplätze, befestigte Lagerflächen nicht auf die GRZ angerechnet.

Gemäß § 3 II der Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung wäre das geplante Flachdach zu begrünen. Der Baueingabeplanung ist zu entnehmen, dass auf dem geplanten Flachdach eine PV Anlage installiert werden soll. Eine Dachbegrünung ist nicht vorgesehen.

In der Sitzung vom 30.06.2025 hat der Bauausschuss in 2 vergleichbaren Fällen einer Befreiung von der Pflicht zur Dachbegrünung zugestimmt, wenn stattdessen eine Photovoltaikanlage installiert wird.

Die nach der BayGaStellV notwendigen 56 Kfz Stellplätze werden mit insgesamt vorhandenen 70 Stellplätzen auf dem Baugrundstück dargestellt.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich keine Diskussion an.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird unter der Bedingung erteilt, dass das geplante Flachdach entweder gemäß der Eingabeplanung zu mindestens 80 % mit einer PV Anlage belegt wird oder aber gemäß § 3 II der Gartenflächen- und Gebäudebegrünungssatzung als begrünte Fläche ausgebildet wird“.

Abstimmungsergebnis: 14:1

Der Beschluss wurde mit 14 Stimmen angenommen.

2.13. Antrag auf Baugenehmigung, Ankündigung der Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens;

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage;

**Herzog-Ludwig-Straße, Weißenhorn
BA 79/2025**

Sachverhalt:

Mit Antrag auf Baugenehmigung, eingegangen im Mai 2025, beehrte der Antragsteller die Genehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Baugrundstück an der Herzog-Ludwig-Straße in Weißenhorn.

Geplant ist eine Wohnanlage mit 18 Wohneinheiten, 3 Vollgeschossen zuzüglich eines weiteren Geschosses als Staffelgeschoss. Die Grundfläche des Mehrfamilienhauses soll ca. 34 x 15 m betragen, geplant ist ein Flachdach und eine Gebäudehöhe von 12,75 m.

Für die ausführliche baurechtliche Bewertung des Vorhabens wird zunächst auf die Sitzungsvorlage vom Juni 2025 zu dem Vorhaben verwiesen.

Mit Beschluss vom 02.06.2025 hat der Bauausschuss das Einvernehmen zu dem Vorhaben verweigert. Begründet wurde dies zum einen mit der im Verhältnis zur Größe des Baugrundstücks überdimensionierten Kubatur des geplanten Mehrfamilienhauses und der damit einhergehenden zu großen Anzahl von Wohneinheiten, zum anderen mit der Nichteinhaltung der städtischen Stellplatzsatzung.

Mit Schreiben vom 22.07.2025, eingegangen bei der Stadt am 25.07.2025, teilte die Baurechtsbehörde der Verwaltung mit, dass Sie beabsichtige, das nicht erteilte gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben rechtsaufsichtlich nach Art. 67 BayBO zu ersetzen und die Baugenehmigung zur beantragten Nutzungsänderung zu erteilen. Der Stadt wurde nach Art. 67 IV 2 BayBO die Gelegenheit gegeben, erneut über das Einvernehmen zu entscheiden. Frist wurde dafür bis zum 16.09.2025 gewährt. Wegen der Sitzungsfolge (nächste BA-Sitzung ist erst am 15.09.) wurde der TOP daher nachgeladen.

Die Baurechtsbehörde begründet die geplante Ersetzung des Einvernehmens mit dem nach ihrer Auffassung unproblematisch gegebenen Einfügen des Vorhabens nach dem Maß der Nutzung (§ 34 BauGB) in die Umgebung.

Zudem könne eine Befreiung gemäß § 31 II BauGB wegen des Maßes der Nutzung nicht verweigert werden, da der Bebauungsplan keine Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung enthalte von denen befreit werden könne.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten im Innenbereich“.

Der Bebauungsplan setzt MI, also Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO fest. Die Errichtung eines Mehrfamilienwohngebäudes (Nutzung: Wohnen) ist im Mischgebiet zulässig.

Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB. D.h. das Vorhaben muss sich nach dem Maß der Nutzung in die Umgebung einfügen.

Nachdem der einfache Bebauungsplan zum Maß der Nutzung keine Regelungen trifft, gelten die Höchstgrenzen gemäß § 17 BauNVO. Die nach BauNVO im Mischgebiet zulässige Höchstgrenze der GRZ (0,6 zzgl. Überschreitung um 50 % mit Nebenanlagen bis max. 0,8) wird mit einer in Anspruch genommenen Gesamt GRZ von 0,69 eingehalten. Die zulässige Höchstgrenze der GFZ von 1,2 wird mit einer tatsächlich in Anspruch genommenen GFZ von 1,28 überschritten.

Der Baurechtsbehörde ist zunächst dahingehend beizupflichten, dass es sich bei den o. g. Höchstgrenzen um Orientierungswerte handelt und diese somit nicht abschließend das zulässige Maß der baulichen Nutzung festsetzen.

Wenn die Baurechtsbehörde jedoch die auf dem Nachbargrundstück bereits genehmigten Geschosswohnungsbauvorhaben als Referenzobjekte für eine dort ebenfalls vorhandene Überschreitung der GFZ zur Argumentation heranzieht, so ist dies falsch. Diese Anlagen unterschreiten die maximal zulässige GFZ um 0,06.

Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das Vorhaben nach dem Maß der Nutzung insgesamt nicht mehr in die Umgebung ein. Gemäß § 36 I 1 BauGB ist auch bei Vorhaben nach § 34 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden. Die Frage, ob hier das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 31 II BauGB hinsichtlich der Höchstgrenze der GFZ nach BauNVO oder wegen des Nichteinfügens iSv. § 34 BauGB, u. a. wegen Überschreitung der Höchstgrenze der BauNVO verweigert wurde, ist daher rein formeller Natur.

Zwar wurden auf dem Nachbargrundstück in der Geschossigkeit und Höhe vergleichbare Vorhaben genehmigt, deren Kubatur ist jedoch aufgrund der geringeren Grundfläche der Gebäude (16 x 14,5 m) wesentlich weniger massiv. Zudem werden, wie oben dargestellt, die maximalen Werte der GRZ / GFZ dort eingehalten.

Die übrige Umgebungsbebauung ist von sehr unterschiedlicher Ausprägung (Fuggerhalle, Realschule, Stadt- und TSV Halle, aber auch sehr kleinteilige Wohnbebauung). Insgesamt dürfte aber in der unmittelbaren Umgebung eine derart massive Ausnutzung des Baugrundstücks (3 Vollgeschosse zzgl. Staffelgeschoss, Überschreitung der Höchstgrenze der GFZ, Gebäudehöhe von 12,75 m) im Verhältnis zur Grundstücksgröße nicht vorhanden sein.

Die Baurechtsbehörde teilt in ihrem Schreiben an die Stadt mit, dass sie jedoch den Bauwerber auffordern wird, die nach der städtischen Stellplatzsatzung notwendigen Stellplätze vollständig herzustellen.

Bereits vor dem Eingang des Schreibens der Baurechtsbehörde hat die Verwaltung mit dem Antragsteller das Gespräch gesucht und ist mit diesem übereingekommen, dass die Planung überarbeitet wird und eine Tektur eingereicht wird. Nachdem bei der geplanten Anzahl von 18 Wohneinheiten die erforderlichen 29 Stellplätze in der geplanten Tiefgarage nicht dargestellt werden können, hat

der Antragsteller zugesagt, die Planung hinsichtlich der Größe insgesamt anzupassen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu dem Vorhaben in der bisherigen Form, weiterhin zu verweigern.

Eine unter Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens erteilte Baugenehmigung könnte mit dem Rechtsmittel der Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht angegriffen werden.

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Bürgermeister Dr. Fendt teilte mit, dass er heute noch eine E-Mail der Anwohner der Von-Rechberg-Straße erhalten habe. Die Anwohner der Von-Rechberg-Straße befürchteten, dass durch weitere Neubauten in der Herzog-Ludwig-Straße das derzeitige Verkehrs- und Parkchaos zu bestimmten Tageszeiten noch größer werde. Die damaligen Befürchtungen bei der ersten Beschlussfassung seien also durchaus berechtigt gewesen.

Der Leiter des Fachbereichs 4, Herr Meyer teilte mit, dass man sich im guten Austausch mit dem Bauherrn befinde, um eine Kompromisslösung zu finden.

Der folgende Wortbeitrag wurde auf Antrag von Stadtrat Dr. Bischof in das Protokoll mit aufgenommen.

Herr Dr. Bischof merkte an, dass er auf einen Punkt hinweisen wolle. Das geplante Gebäude würde durch die Tiefgarage fast das komplette Grundstück von West nach Ost ausfüllen. Daher habe man große Bedenken, dass eine solche Tiefgarage dazu beitrage, dass in der Umgebung mehr Hochwasser auftrete, da das Grundwasser durch die Tiefgarage aufgehalten werde. Er habe daran erinnert, dass bei einem ähnlichen Bauvorhaben in der Herzog-Georg-Straße der Beschluss gefasst worden sei, dass das Einvernehmen unter der Bedingung erteilt werde, dass eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vorliege, in der bestätigt werde, dass von dieser Baumaßnahme keine Gefährdung der Nachbargrundstücke durch Hochwasser ausgehe. Da er hier eine ähnliche Situation sehe, wünsche er sich auch hier eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes. Die Fraktion erteile daher das Einvernehmen, wie vorgeschlagen, nicht.

Beschluss:

„Das Einvernehmen wird nicht erteilt“.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

- 3. ISEK Stadt Vöhringen;
Beteiligung der Stadt als Träger öffentlicher Belange;
Abgabe einer Stellungnahme;
Beschlussfassung
BA 76/2025**

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 21.07.2025 hat die Stadt Vöhringen die Verwaltung über die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) sowie die geplante Festsetzung eines Sanierungsgebiets „2. Änderung Stadtkern Vöhringen“ informiert und die Stadt als Träger öffentlicher Belange (TöB) am Verfahren zur Aufstellung des ISEK beteiligt.

Auszug aus der Bekanntmachung (wörtliche Übernahme):

Zur Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Sanierung hat die Stadt Vöhringen ein ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) erarbeitet. Dieses soll Ziele, Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen der Kommune für die nächsten 15 bis 20 Jahre beschreiben und ist die Grundlage für Förderungen im Rahmen der Bayerischen Städtebauförderung. Es ist ein informell angelegtes Planungsinstrument, das gemeinsam mit allen kommunalen Institutionen, Fachplanungen und Bürgern erarbeitet wurde. Ziel ist eine ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde.

Das ISEK betrachtet für das gesamte Stadtgebiet mit allen Ortsteilen verschiedene Themenfelder, so zum Beispiel Verkehr und Mobilität, Klimaanpassung und Wohnsituation. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der (Innen-) Entwicklung und Aufwertung des Stadtkerns Vöhringen. Konkrete Umsetzungsideen für die nächsten 15-20 Jahre sind in einer Maßnahmenliste festgehalten. Das Sanierungsgebiet dient dazu, städtebauliche Missstände im Stadtkern zu beheben und diesen wesentlich aufzuwerten und umzugestalten.

Der aktuelle Entwurf des ISEK ist im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange auf der Webseite der Stadt vom 21.07.2025 bis 25.08.2025 einsehbar. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Für Rückfragen steht das Fachbüro unter der Telefonnummer 08341/9987514 oder per E-Mail unter info@diestadtentwickler.com gerne zur Verfügung.

Das von der Stadt Vöhringen beauftragte Büro „Die Stadtentwickler“ bearbeiten derzeit für die Stadt Weißenhorn die Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

Die Entwürfe zum ISEK und zur Sanierungssatzung sind als Anlagen zur Sitzungsvorlage zu umfangreich und könnten daher über folgenden Link vom 21.07.2025 bis 25.08.2025 eingesehen bzw. heruntergeladen werden:

Vöhringen: Bauleitplanverfahren und ISEK

Die Verwaltung sieht weder die städtebauliche Entwicklung noch andere Belange der Stadt Weißenhorn durch das ISEK und das geplante Sanierungsgebiet „2. Änderung Stadtkern Vöhringen“ der Stadt Vöhringen betroffen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Stellungnahme mit dem folgenden Inhalt abzugeben: „Die Stadt Weißenhorn bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren zur Aufstellung des ISEK. Städtebauliche Belange der Stadt Weißenhorn werden durch die Planung nicht berührt. Es werden daher weder Einwände noch Anregungen geltend gemacht.“

Diskussion:

Der Tagesordnungspunkt wurde erläutert. Es schloss sich eine kurze Diskussion an.

Stadtrat Jüstel merkte an, dass man selber betroffen sei, da mit der Stadt Vöhringen eine Absichtserklärung für ein interkommunales Gewerbegebiet abgegeben worden sei, das von der Stadt Weißenhorn sowie der Stadt Vöhringen verfolgt werden solle. Er habe um Klärung gebeten, ob man zur Abgabe einer Stellungnahme verpflichtet sei, da dies die Stadtentwicklungen der Städte Weißenhorn und Vöhringen betreffe.

Stadtrat Jüstel stellte somit folgenden Beschlussantrag:

1. Beschluss:

„Mit der Stadt Vöhringen sollen nochmals Gespräche zum geplanten interkommunalen Gewerbegebiet aufgenommen werden sowie geklärt werden, ob dies dann rechtlich sowie schriftlich fixiert werde.“

Abstimmungsergebnis: 2:13

Der Beschluss wurde mit 13 Gegenstimmen abgelehnt.

2. Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange am Verfahren zur Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) der Stadt Vöhringen eine Stellungnahme mit dem folgenden Inhalt abzugeben: „Die Stadt Weißenhorn bedankt sich für die Beteiligung am Verfahren zur Aufstellung des ISEK. Städtebauliche Belange der Stadt Weißenhorn werden durch die Planung nicht berührt. Es werden daher weder Einwände noch Anregungen geltend gemacht.“

Abstimmungsergebnis: 13:2

Der Beschluss wurde mit 13 Stimmen angenommen.

4.1. Anfrage Stadtrat Simmnacher

Stadtrat Simmnacher teilte mit, dass er sich freue, dass der Bau des neuen Feuerwehrhauses so gut vorangehe. In der letzten Woche seien Beiträge in der Zeitung erschienen, die die Feuerwehr in Senden thematisierten. Die Stadt Senden baue nun nach vielen Jahren einen Zaun um das Gelände und habe auch die Gründe hierfür genannt. Er fragte, warum dies in Weißenhorn nicht vorgesehen sei und ob man das gesamte Gelände umzäunen könne.

Bürgermeister Dr. Fendt erwiderte, dass Frau Graf-Rembold dies bereits kläre.

4.2. Anfragen Stadtrat Dr. Bischof

Stadtrat Dr. Bischof brachte einige Punkte ein, die von Bürgern/innen in einem Markttag-Gespräch der Weißenhorner Überparteilichen Wähler angesprochen wurden.

Vor einigen Monaten sei im Bauausschuss ein Antrag zur Errichtung von E-Ladesäulen in Wohngebieten eingereicht worden. Dies sei eine wichtige Sache, da es Bürger gebe, die gerne ein Elektrofahrzeug fahren würden, aber keine Lademöglichkeit in der eigenen Garage oder auf dem eigenen Stellplatz hätten. Daher fragte er nach dem aktuellen Stand. Bürgermeister Dr. Fendt erwiderte, er habe vor einiger Zeit den Vorschlag gemacht, sechs Ladesäulen zu installieren. Dies habe jedoch keine Zustimmung im Gremium gefunden. Es sei geprüft worden und das Ergebnis sei gewesen, dass eine Ausschreibung erfolgen solle, was zur Folge habe, dass in den nächsten ein bis zwei Jahren diesbezüglich nichts passieren werde.

Stadtrat Dr. Bischof teilte mit, dass nicht weitergegeben worden sei, dass dies ausschreibungspflichtig sei.

Stadtrat Dr. Bischof sagte, dass Stadtrat Schulz in der letzten Sitzung des Bauausschusses den Vorschlag gemacht habe, das Ortseingangsschild an der Einmündung Daimlerstraße zu versetzen. Grund sei die Gefahrenstelle an dieser Einmündung, da dort mit 100 km/h vorbeigefahren werden dürfe.

In der Fraktion sei darüber gesprochen worden und man sei der Meinung, dass es keine Aussicht auf Erfolg gebe. Der Grund für die Ablehnung sei, dass ein Ortsschild erst dort platziert werden dürfe, wo eine geschlossene Bebauung beginne. Man denke aber, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h möglich sein müsse, wenn eine größere Kreuzung vorhanden sei. Daher schlage man vor, sich bezüglich einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h an das Staatliche Bauamt zu wenden.

Des Weiteren merkte Stadtrat Bischof an, dass es auf dem Parkplatz am Freibad Probleme gebe. Bürger hätten an Stellen geparkt, die dafür nicht vorgesehen seien. Daher sei angefragt worden, ob die Stellplätze so deutlich ausgewiesen werden könnten, dass sie ersichtlich seien.

Stadtrat Dr. Bischof habe bereits drei Mal darum gebeten, das Sichtdreieck an der Ulmer Straße an der Einmündung zum Feldweg nach dem Autohaus freizuschneiden. Es wurde von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass das staatliche Bauamt zuständig sei. Es sei an der Stelle weiterhin eine gefährliche Situation gegeben. Er bitte daher nochmals darum, das Sichtdreieck freizuschneiden.

4.3. Anfrage Stadtrat Kühle

Stadtrat Kühle fragte an, ob bereits eine weitere Nutzung des Feneberg-Gebäudes geplant sei. Sehr viele Bürgerinnen und Bürger kämen auf ihn zu, um zu erfahren, was mit der Post geschehe. Man müsse momentan nach Roggenburg fahren, um ein Einschreiben aufzugeben.

Fernwärme-Bauarbeiten in der Memminger Straße

Voraussichtlich ab 01.09. wird in der Memminger Straße im Bereich der Hausnummer 36 ein Hausanschluss an das bestehende Fernwärmenetz realisiert. Bei den Maßnahmen im letzten und vorletzten Jahr konnte dieser Hausanschluss aus verkehrstechnischen Gründen nicht mitwirklicht werden. In diesem Bereich gilt eine Vollsperrung für die Dauer der Maßnahme. Die Baumaßnahme wird inkl. Wiederherstellung der Oberfläche bis zu 3 Wochen dauern. Eine Abfahrt aus der Memminger Straße ab der Hagenthalerstraße ist über die Lessingstraße und die Fischergasse möglich.

Außerdem werden in der Memminger Straße zwischen der Hausnummer 2 (Hauptplatz) und Hausnummer 18 (Einmündung Hagenthalerstraße) Setzungen des Pflasterbereichs von der ausführenden Firma behoben. Die Ausbesserungsarbeiten werden als Wanderbaustelle mit halbseitiger Sperrung ausgeführt und werden in etwa 2 Wochen in Anspruch nehmen. Der Baustellenbereich ist während der Pflasterarbeiten in der Regel befahrbar.

Zu- und Abfahrten zur Memminger Straße erfolgen – vorbehaltlich der ausstehenden verkehrsrechtlichen Anordnung – über die Hagenthaler Straße, die Berggasse, die Fischergasse und die Lessingstraße.

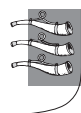
Von der Baufirma erhalten Sie eine gesonderte Nachricht. Die von uns beauftragten Baufirmen bemühen sich, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Daher ist die Maßnahme in den Sommerferien eingeplant.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Fernwärme Weißenhorn GmbH

Daimlerstraße 36, 89264 Weißenhorn

Tel. +49(0)7309 878 4000, Email: info@fww-neu-ulm.de



Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen



Landratsamt Neu-Ulm

Bundesweiter Warntag findet am 11. September 2025 statt

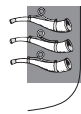
Verschiedene Warnsysteme sollen getestet werden

Am Donnerstag, 11. September 2025, findet ab 11:00 Uhr der nächste Bundesweite Warntag statt.

Der Bundesweite Warntag ist ein gemeinsamer Aktionstag von Bund, Ländern und Kommunen. Er findet in der Regel jährlich am zweiten Donnerstag im September statt. Der Warntag dient der Erprobung der verschiedenen Warnsysteme. Dazu zählen Sirenen und das Modulare Warnsystem (MoWaS), über das die Probewarnung an die Medien wie Fernseher und Radios gesendet wird. Über entsprechende Apps wie NINA, Katwarn, BIWAPP erhält man die Warnung auf das Smartphone. Gegen 11:45 Uhr erfolgt eine Entwarnung.

Der Bundesweite Warntag hat das Ziel, die technische Warninfrastruktur zu testen und die Bevölkerung mit den Abläufen einer Warnung vertraut zu machen. Die Abläufe bei einer Warnung werden mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren durchgespielt, und zwar von der Auflösung einer Warnmeldung bis hin zu den Empfängern und Empfängerinnen sowie Endgeräten. Das sind zum Beispiel Radio und Fernsehen, Internetseiten, Social Media, digitale Stadtinformationstafeln, mobile Endgeräte wie Smartphones, Lautsprecherwagen oder Sirenen. Die Probewarnung legt mögliche Schwachstellen offen. Diese können dann im Nachgang behoben werden.

Weitere Informationen zum Bundesweiten Warntag gibt es auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Bundesweiter-Warntag/bundesweiter-warntag_node.html



Stadtbücherei



Die Stadtbücherei hat vom 16.08. bis 01.09. geschlossen. Nutzen Sie in dieser Zeit gerne unsere umfangreichen digitalen Angebote bequem von zu Hause, zum Beispiel:

Unsere Onleihe Schwaben

Lesen Sie Zeitschriften, Zeitungen und Bücher auf dem Handy, am PC oder per E-Reader.

Unsere Streamingdienst Freegal® Music+

Hören Sie rund um die Uhr über 16 Millionen Titel aus allen Musikrichtungen, außerdem viele beliebte Hörspiele für Kinder wie Prinzessin Lillifee, Pippi Langstrumpf oder TKKG.

Unsere Brockhaus online

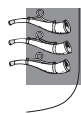
Wissenswertes verständlich vermittelt, mit Schul- und Kinderlexikon, Selbstlernkursen und vielem mehr.

All dies gibt es für unsere angemeldeten Mitglieder kostenlos. Alle weiteren Infos und links zu den Angeboten finden Sie unter: <https://www.weissenhorn.de/stadtbuecherei>



Wir wünschen all unseren kleinen und großen Leserinnen und Lesern weiterhin schöne Sommerferien!

Ab 2. September sind wir wieder für euch da...



Soziale Dienste

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Der Pflegestützpunkt Neu-Ulm berät und begleitet Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege – neutral, individuell und kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

Donnerstag 14 – 17 Uhr

Telefon 0731 7040 52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de

Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm

Aus Worten werden Wege...Reden hilft!

Anonym, kompetent, kostenlos, rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr bieten wir Seelsorge an, von Mensch zu Mensch. Unsere ehrenamtlichen, qualifizierten Mitarbeitenden begleiten in Situationen, die herausfordernd sind, bei Krisen und Leid.

Kontakt per Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Kontakt per Chat oder Mail über online.telefonseelsorge.de

Bayerisches Rotes Kreuz

Öffnungszeiten Tafelladen Weißenhorn

Der Tafelladen ist vom 11.08.2025 - 26.08.2025 geschlossen.

Ab 27.08.2025 haben wir wieder geöffnet.

FamilienTeam

Das Miteinander stärken

Ein Training für alle Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter.

Trotzanfälle beim Einkaufen,

Fernsehen und Games ohne Ende,

Unordnung im Kinderzimmer,

„Muss ich dir immer alles hundert Mal sagen...“

Das Leben mit Kindern kann gelegentlich nervenaufreibend sein.

Manchmal reicht eine Kleinigkeit und in einer Alltagssituation

gehen die Gefühle mit uns durch.

Damit Eltern und Kinder auch im Familienalltag respektvoll miteinander umgehen, bietet das ELTERNTRAINING

„FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Sie finden Antworten auf die Fragen:

- Wie unterstütze ich mein Kind in schwierigen Situationen?
- Wie setze ich liebevoll, aber konsequent Grenzen?

- Wie löse ich Probleme und Konflikte ohne Sieger und Verlierer?
- Wie können wir uns als Elternpaar gegenseitig bei der Erziehung unterstützen?
- Wie schaffe und bewahre ich eine innige Beziehung zu meinem Kind?

Kursziel ist es, Mütter und Väter stark zu machen für die Herausforderungen der Familie.

Fortlaufender Kurs - Einstieg jederzeit möglich.

Termin: Jeden Mittwoch Vormittag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

Jeden Samstag Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 25€ pro Person

Referenten: Karola Held und Kerstin Jehle

Anmeldung: E-Mail: Familienteam-Kurs@web.de, oder Kerstin.Gehne@gmail.com

Tel. 0173/9848420

Seniorenbeauftragte der Stadt Weißenhorn

3. Bürgermeisterin Jutta Kempter

Tel.: 07309 / 84-180

Selbsthilfegruppe Sucht

Kontaktdaten:

Weißenhorn I

Herrn Reinhard Egner

Tel.: 07302 / 9224652

Weißenhorn II

Herrn Dietmar Schultheiß

Tel.: 07343 922805

Diakonie Neu-Ulm

Drob Inn - Drogenberatung

Suchtberatung	Drogenberatung - Drob Inn
<u>ab 18 Jahren</u>	<u>ab 14 Jahren</u>
Alkohol, Glücksspiel, Medikamente, Medien	Illegale Drogen
Im Familienstützpunkt	Lena Probst
Heilig-Geist-Str. 3	Hauptplatz 7
89264 Weißenhorn	89264 Weißenhorn
0731/ 7047850	0160/ 95419864
Mail: suchtberatung@diakonie-neu-ulm.de	Mail: drob-inn@diakonie-neu-ulm.de
ONLINE-BERATUNG	www.diakonie-neu-ulm.de
Infos und Anmeldung unter: www.diakonie-neu-ulm.de	de

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: **www.wittich.de**





Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit

Benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen? Wachsen Ihnen Sorgen und Fragen über den Kopf? Wir bieten Beratung und Unterstützung in sozialen Notsituationen: Beratung zu Wohn- und Bürgergeld, Vermittlung zu Hilfsangeboten oder Begleitung zu Behörden.

Die Sprechstunde findet 14 täglich im Augustana-Zentrum, im Evangelischen Kirchengemeindehaus, Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn in der Zeit von 9:00- 13:00 statt.

Donnerstag, den 28.08.2025

Sie erreichen mich telefonisch oder per Email: Telefonnummer: 0731/ 7 04 78-21 oder Mobil unter 0176-45552089, Email: h.wiedenmayer@diakonie-neu-ulm.de

Familienpflegewerk



Mama ist krank. Und was jetzt?

Familien in akuten Notsituationen haben Anspruch auf Unterstützung.

Wie sie Hilfe bekommen, erfahren Sie bei Frau Patricia Lange, Einsatzleiterin der Station Iller-Roth, Drechslerstr 4, 89264 Weißenhorn

T 07309-426706 F 07309-426705

Iller-roth@familienpflegewerk.de

Rat und Hilfe bei Sehverlust

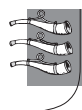
Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (BBSB)

Bezirksgruppe Schwaben-Augsburg

Helga Bröckl

Blinden- und Sehbehindertenberaterin

Telefon: 07309 42 76 52



Kirchliche Nachrichten

Gordon-Familientraining in Bubenhausen

Eltern sind im Zusammenleben mit ihren Kindern immer wieder im Zwiespalt. Einerseits lieben sie ihre Sprösslinge bedingungslos und wollen nur das Beste. Andererseits kann Kindererziehung aber ganz schön anstrengend sein und den Alltag zur nervlichen Zerreißprobe machen.

Kein Wunder, dass sich viele Mütter und Väter gestresst und überfordert fühlen und in ihrer Ratlosigkeit zu Methoden wie Drohen, Bestrafen oder Nachgeben greifen. Mit dem Resultat, dass der Konflikt zwar geregelt wird, allerdings nur für den Moment und auf Kosten der Beziehungsqualität.

Im Rahmen des GORDON Familietrainings

- erfahren Sie, wie und warum Kommunikation funktioniert
- analysieren Sie Ihre familiäre Kommunikationskultur
- identifizieren Sie Kommunikationsmuster und deren Auswirkungen
- lernen Sie unterschiedliche Methoden zur erfolgreichen Kommunikation kennen

- trainieren Sie alltagstaugliche Kommunikations-Strategien in praktischen Übungen
- erhalten Sie konkrete Kommunikations-Werkzeuge für Ihren Familien-Alltag
- wenden Sie die erlernten Techniken in Ihrem persönlichen Umfeld an und
- sammeln Sie neue Erkenntnisse und Erfahrungen durch den Austausch in der Gruppe

Die Termine – 10 Vormittage jeweils von 9 -11 Uhr:

8. / 15. / 22. / 29. Oktober 2025

12. / 19. / 26. November 2025

3. / 10. / 17. Dezember 2025

Ort: Katholisches Pfarrheim Bubenhausen – gegenüber von der Kirche

Leitung: Ulrich Hoffmann, Gordon-Familientrainer

Kosten: 120 € incl. Kursmaterialien

Anmeldung: bis 30. September unter

ulrich.hoffmann@bistum-augsburg.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißenhorn

Augustana-Zentrum, Schubertstr. 20, Weißenhorn

Kreuz-Christi-Kirche, Kaiser-Karl-Str. 16, Weißenhorn

Kirche „Zum guten Hirten“, Sonnhalde 2, Pfaffenhofen

Freitag, 22.08.

18.00 Uhr : Meditativer Tanz
Augustana-Zentrum
mit: E. Egle

Sonntag, 24.08. 10. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr : Gottesdienst Weißenhorn : Prädikantin Winter
Kreuz-Christi-Kirche

Dienstag, 26.08.

18.30 Uhr : Arbeitsgemeinschaft Schutzkonzept :
Weißenhorn
Konzeptentwicklung gegen sexualisierte
Gewalt gegen Schutzbedürftige
Ohne Ort
mit: Rel.pädagogin M. Kargl

Mittwoch, 27.08.

19.30 Uhr : Bibelkreis
Augustana-Zentrum
mit: Pfr. Jonathan Robker

Donnerstag, 28.08.

19.30 Uhr : Kirchenvorstand - Sitzung : Themen der
Kirchengemeinde - öffentlicher Teil zu Beginn
Augustana-Zentrum
mit: Pfr. Jonathan Robker

Samstag, 30.08.

14.00 Uhr : Taufgottesdienst Weißenhorn :
Pfr. Jonathan Robker
Kreuz-Christi-Kirche
mit: Pfarramt Weißenhorn

Sonntag, 31.08. 11. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr : Gottesdienst Pfaffenhofen :
Pfr. Jonathan Robker
Zum guten Hirten

Pfarrbüro

Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn



Öffnungszeiten

Montag geschlossen
 Dienstag bis Freitag.....8.30 - 11.00 Uhr
 Donnerstag.....16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt

Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568
 Pfarrer Jonathan Robker..... 0170/ 6193357
 Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089
 E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de
 Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn
 Mariä Himmelfahrt Weißenhorn
 St. Laurentius Attenhofen /
 St. Michael Bubenhausen
 St. Anna Emershofen /
 St. Cyriakus Grafertshofen
 St. Nikolaus Hegelhofen /
 St. Alban Oberhausen

Gottesdienstordnung vom 23. – 31.08.2025

Sa., 23.08. Hl. Rosa von Lima
 Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Verst. der Fam. Böck-Hornstein mit Ang.)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

So., 24.08. 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Rosa Fißlthaler [SM]; Ernst und Emma Deyerler; Kreszenz Sälzle; Helmut Rausch, Rosa und Josef Vogel; Margot Moll und Anni Mayer)
 Mariä H. 18:30 Heilige Messe (Franz Xaver Schmidl und David; Ludwina und Karl Blaß; Max und Mina Schneider)
 Attenh. 8:30 Heilige Messe (Ludwig und Maria Krettenauer; Emilie und Xaver Goßner; Walter und Irma Goßner)
 Bubenh. 10:00 Heilige Messe (Familien Engelhard und Schäfer)
 Oberh. 10:00 Heilige Messe (Peter und Maria Linzmaier und Ang./Rainer Lange und Ang.; Rosa und Georg Nenning mit Tochter Rosemarie)

Mo., 25.08. Hl. Ludwig, König

Hl. Josef von Calasanz, Ordensgründer

Kolleg 7:15 Heilige Messe

Di., 26.08. 21. Woche im Jahreskreis

Bubenh. 18:30 Heilige Messe

Mi., 27.08. Hl. Monika, Mutter des Hl. Augustinus

St. Leonh. 17:30 Rosenkranz

St. Leonh. 18:00 Heilige Messe

Do., 28.08. Hl. Augustinus, Bischof von Hippo u. Kirchenlehrer

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (Margot Erdt)

Attenh. 18:00 Rosenkranz

Attenh. 18:30 Heilige Messe (Verst. der Fam. Säckler-Dirr/Franz Gaßner; Marga und Hans Rapp)

Bubenh. 18:30 Rosenkranz

Fr., 29.08. Enthauptung Johannes' des Täufers

Mariä H. 9:00 Heilige Messe (nach Meinung)

Bubenh. 17:00 Rosenkranz am Kärpele

Sa., 30.08. 21. Woche im Jahreskreis

Kolleg 15:00 Trauung Matthias und Anna Sauter

Grafertsh. 18:30 Vorabendmesse (Karolina und Johann Lohr)

Hegelh. 18:30 Vorabendmesse

Oberh. 14:00 Tauffeier von Anton Baur

So., 31.08. 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Mariä H. 10:00 Pfarrgottesdienst (Heidrun Rieder/ Jakob und Franziska Rieder/ Walter Hertle/Franz und Helga Hertle)

Mariä H. 16:00 Diadem-Abschlusskonzert zum 10 jährigen Jubiläum

Mariä H. 18:30 Heilige Messe

Im Gottesdienst wird modernes geistliches Liedgut gesungen

Attenh. 10:00 Heilige Messe

Bubenh. 8:30 Heilige Messe (Günther und Laura Glogger; Resi Kempfle)

Emersh. 10:00 Zeltgottesdienst zum Dorffest (Verstorbene Mitglieder des Schützenvereins und Helfer des Dorffestes)

Oberh. 8:30 Heilige Messe (Franz Josef Jedelhauser und Großeltern)

Einladungen:

- zum DIADEMUS-Abschlusskonzert zum 10 jährigen Jubiläum am Sonntag, 31. August um 16.00 Uhr in der Stadtpfarrkirche.

- zum Zeltgottesdienst anlässlich des Dorffestes am Sonntag, 31. August um 10.00 Uhr in Emershofen.

Vorankündigung:

Wallfahrt zur Wannenkäpelle

am Samstag, 13. September 2025.



DIADEMUS-Abschlusskonzert

zum 10-jährigen Jubiläum

am Sonntag, 31. August um 16.00 Uhr

in der Stadtpfarrkirche in Weißenhorn

**Tickets:****www.diademus.de/shop****Klosterladen Roggenburg**

Pfarreiengemeinschaft Weißenhorn	Öffnungszeiten Pfarramt:	
Fuggerstr. 2a, 89264 Weißenhorn	Montag:	geschlossen
Tel. 07309-92766-0	Dienstag: 8.30 – 11.00 Uhr	
Mail: weissenhorn@bistum-augsburg.de	Mittwoch: 8.30 – 11.00 Uhr	
www.pg-weissenhorn.de	Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr	
	Freitag: 8.30 – 11.00 Uhr	

Mitteilungen:**Pfarrwallfahrt ins Elsass**

Vom 29. September bis 3. Oktober 2025 plant die Pfarreiengemeinschaft eine Pfarrwallfahrt ins Elsass. Das ausführliche Programm der Reise ist im Pfarramt erhältlich oder auf unserer Homepage zu finden. Anmeldungen können noch bis **26. August** im Pfarramt unter der Tel.-Nr. 07309-92766-0 oder per Mail: weissenhorn@bistum-augsburg.de getätigt werden.

Mariä Himmelfahrt Biberachzell**Sonntag 24.08. 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

10:00 HM f. Horst Menius; f. Maria, Mathilde u. Anton Beil; f. Anna u. Hans Böhm; f. Ludwig Span u. Sohn Alois

Samstag 30.08. Sel. Bronislawa von Krakau

19:00 Vorabendmesse f. Franz u. Viktoria Wiora; f. Kordula Walcher

Sonntag 07.09. 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8:45 HM f.d. Pfarrgemeinden f. Trauthilde Stolz

Sonntag 14.09. KREUZERHÖHUNG

8:45 HM f. Norbert u. Agnes Briegel u. verst. Geschw.

St. Johann-Baptist Oberreichenbach**Samstag 23.08. Hl. Rosa von Lima, Jungfrau**

19:00 Vorabendmesse f.d. Pfarrgemeinden

Sonntag 31.08. 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8:45 HM f. Melchior Engelhart; f. Johanna u. Wilfried Merk u. allen Angeh.

St. Mauritius Wallenhausen**Samstag 30.08. Sel. Bronislawa von Krakau**

19:00 Vorabendmesse f. P. Konrad Gomm u. Verst. d. KV Wallenhausen; f. Karl Wieser u. verst. Angeh.; f. Walter Löffler

Neuapostolische Kirche Vöhringen**Sonntag, 24.08.**

07.27 Uhr Hörfunksendung auf SWR1
Eine Verkündigungssendung der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland im Magazin aus Religion, Kirche und Gesellschaft „SWR1 Sonntagmorgen.“

09.30 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl

Donnerstag, 28.08.

20.00 Uhr Gottesdienst mit hl. Abendmahl in der Kirche Illertissen

hier die >links< zum Zugang weiterer Informationen

- * www.nak-sued.de/startseite/meldungen
- * www.nak-sued.de/termine
- * www.nak-memmingen.de (Kirchenbezirk)
- * www.nak.org (International)

Video-Gottesdienst über den YouTube-Kanal:

<https://meingd.de/to/Vöhringen> im Illertal

Livestream über IPTV:

Anmeldung über das Portal der NAK Süddeutschland durch den beauftragten Administrator der zuständigen Gemeinde.

Adresse unserer Kirche:

Industriestraße 15, 89269 Vöhringen

Telefon Sakristei: 07306-33756

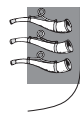
Kontakte/Ansprechpersonen:

Gemeindevorsteher:

Christian Arnold

Tel: 07308-7099188 (Büro)

arnold.cs@t-online.de

**Vereine und Verbände****CSU Ortsverband Weißenhorn**

Frischer Wind bei der Jungen Union Weißenhorn – Sebastian Weber neuer Vorsitzender



VON LINKS AUS SIND AUF DEM BILD ZU SEHEN: CHRISTIAN SIMMNACHER, FABIAN SNIATECKI, NOAH AMANN, SEBASTIAN WEBER, DARIAN WILLIAMS UND ALEXANDER ENGELHARD. FOTO: SEBASTIAN WEBER

Weißenhorn – Die Junge Union Weißenhorn hat vergangene Woche bei ihrer Mitgliederversammlung die Vorstandschaft neu gewählt – und dabei einen klaren Generationswechsel vollzogen. Sebastian Weber übernimmt ab sofort den Vorsitz und löst damit den bisherigen 1. Vorsitzenden ab, der das Amt in der letzten Amtsperiode während einer Übergangsphase übernommen hatte.

Unterstützt wird Weber künftig von Noah Amann als 2. Vorsitzendem. Fabian Sniatecki übernimmt das Amt des Schatzmeisters, während Christian Renz künftig als Schriftführer tätig ist. Für seinen Einsatz in den vergangenen zwei Jahren, in denen er die Vorstandschaft übergangs-

weise geleitet hatte, sprachen die Mitglieder Sniatecki ihren besonderen Dank aus. Gemeinsam möchte das neue Führungsteam die Arbeit der Jungen Union in Weißenhorn modern, aktiv und nah an den Anliegen junger Menschen gestalten.

„Ich will die Politik vor Ort wieder jung machen – mit neuen Ideen, mehr Austausch und Projekten, die wirklich bewegen“, sagte Weber in seiner Antrittsrede. Das Team habe bereits erste Pläne für Veranstaltungen und Initiativen, die nicht nur Mitglieder, sondern auch die Jugend in Weißenhorn und Umgebung stärker einbinden sollen.

Die Stimmung bei der Wahl zeigte: Die Mitglieder stehen geschlossen hinter ihrem neuen Vorstand. „Wir sind motiviert, wollen anpacken und etwas bewegen – für Weißenhorn und für unsere Generation“, so Weber abschließend.



Eis-Sport-Club Weißenhorn e.V.

Stadtmeisterschaft für
Hobbymannschaften

am Samstag, den 13. September 2025!

Auch dieses Jahr wollen wir wieder die traditionelle Stadtmeisterschaft im Eisstockschießen für Hobbymannschaften durchführen. Eine ausführliche Einladung und Anmeldung sind auf unserer Homepage www.esc-weissenhorn.de zu finden. Wir freuen uns, wenn wir wieder so viele hochmotivierte Mannschaften wie in den letzten Jahren begrüßen dürfen!

Terminvorschau:

Ab September findet wieder am 1. Sonntag im Monat unser Nachmittagskaffe statt!

Also vormerken: So., 07.09.2025!

DER VORSTAND

Mütterverein Bubenhausen

Ausflug Mütterverein Bubenhausen ins Unterallgäu

Der Mütterverein Bubenhausen lädt sehr herzlich zu einem Ausflug ins Unterallgäu ein und freut sich über viele Teilnehmer.

Los geht's **am 09.09.2025 um 12:30 Uhr** an der Bubenhauser Kirche. Wir fahren mit dem Bus nach Memmingen und werden dort durch die Firma GEFRO geführt. Danach haben wir eine Kaffeepause im Café der RAPUNZEL Welt in Legau. Wer möchte, kann hier auch das Firmenmuseum besuchen. Im Anschluss fahren wir nach Ottobeuren und besichtigen die berühmte Basilika.

Nach einer Abendeinkehr in Berkheim sind wir gegen 20:30 Uhr wieder in Bubenhausen.

Der Teilnahmebeitrag für Mitglieder liegt bei 25€, für andere Gäste 27€.

Bitte meldet euch bis zum 4.9. bei Agnes Schmid (6507) oder Erna Sailer (0157 84 28 62 27) an.



Fußballverein Real Biberachzell

„REAL“ macht Fit & Gesund

Gesundheit ist unser höchstes Gut – und gerade Themen wie Ernährung, Fett und Cholesterin werfen immer wieder Fragen auf:

Wir freuen uns, euch herzlich zu einem informativen **Gesundheitsvortrag am 09. September 2025 in der alten Schule, Biberachzell** einladen. Infos siehe beigefügtem Flyer.

ERNÄHRUNGSVORTRAG

zum Thema:
Fett und Cholesterin

Fett = schlecht und man sollte darauf verzichten?
FALSCH

Wir brauchen Fett zum Leben - aber das Richtige!

In dem Vortrag erfährst du:

- welches Fett richtig und gesund für uns ist
- welches Fett uns schadet
- worauf Du bei der Auswahl achten kannst
- wie Du mit der richtigen Ernährung deinen Cholesterinwert in den Griff bekommst.

Referentin: Annkatrin Seidler (Ernährungsberaterin)

Wann?	Wo?	Anmeldung:
Dienstag, 09. September 19:00 Uhr Dauer ca. 1h	Alte Schule Biberachzell	Steffi Schühle (015234188770)

Vortragsgebühr pro Person: 5 EURO
Wir bitten um vorherige Anmeldung

Fußballverein
"REAL" Biberachzell
www.real-biberachzell.de

FOTO: BENEDIKT WIORA



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigen kinderleicht

online buchen!

LW-Service auf
einen Klick:

anzeigen.wittich.de



Gesangverein Liederlust und die Freiwillige
Feuerwehr Wallenhausen laden ein zum

WEINFEST WALLENHAUSEN

6. September
ab 18:00 Uhr

Erlesene **Weine** und bewährte
Essensspezialitäten

Musik von **Sabine und Vin**

Eintritt frei!

Im Weinstadl' der Mühle



Fußballverein Weißenhorn e.V. 1920

Abteilung Fußball

SV Tiefenbach - FV Weißenhorn

Am 24.8 sind wir in Tiefenbach zu Gast 15 Uhr Res 13 Uhr.

Ingstetten/Schießen konnte uns den Auftakt vermiesen!

FV Weißenhorn – SGM Ingstetten/Schießen 0:2 (0:0)

In den ersten 45 Minuten sahen wir ein ausgeglichenes Spiel. Moritz Schweinstetter (26.) jagte die Kugel aus 6 Metern über die Latte. Auf der Gegenseite hielt Keeper David Schwarzer gegen Fabian Span (30.) und Leon Sandner (39.) seinen Kasten sauber.

Nach der Pause setzte Maximilian Gauder (49.) einen Freistoß an den Pfosten. Den Nachschuss Fabian Span über das Tor. Im Gegenzug verpasste nach schöner Vorarbeit von Mika Räßple, Moritz Schweinstetter um Millimeter die Kugel am Sechser. Ben Miller klärte in letzter Sekunde gegen Ilir Tupella (52.) zur Ecke. Mit einem Doppelschlag von Samuel Gerstlauer (56.) und Fabian Span (58.) zum 0:2 machte die SGM unseren Traum von einem Punktgewinn zunichte. Michael Harder (82.) traf noch den Pfosten. Wenn unsere Stürmer in einigen Situationen ihre Mitspieler bedient hätten, wäre das Spiel eventuell anders ausgegangen. Da waren sie etwas zu eigensinnig, was ein Stürmer auch ab und zu sein muss.

Es spielten: Schwarzer David, Schweinstetter Moritz (66. Miller Sammy), Voggenreiter Luca, Räßple Tim, Räßple Mika (66. Colak Eren), Fahrenschon Till, Tupella Ilir, Moll Kevin, Hertle Valentin, Yagcioglu Mert, Dzhevverovic Fahrudin (76. Raphael Fröhler).

Tore satt, machen die Reserve platt!

FV Weißenhorn II – SGM Ingstetten/Schießen II 4:8 (1:3)

Die überlegenen Gäste entführten verdient die drei Punkte. Tobias Ott (11./17.) brachte die SGM in Führung. Tobias Wolf (28.) gelang der Anschluss. Steffen Keller (34.) traf zum 1:3 Halbzeitstand.

Ein Billiardtor von Daniel Eckert (48.), dessen Schüsse dreimal abgelenkt und dann doch zum 2:3 im Tor landeten, brachte Hoffnung. Alexandros Schneider (56.) und Markus Eckel (60.) erhöhten auf 2:5. Daniel Wengler hielt einen Elfer von Tobias Ott (66.). Ott (68./75./90.) sorgte danach für klare Verhältnisse bei Ergebniskosmetik durch Bastian Fischer (88.) und Tobias Wolf (90.+1)

Es spielten: Wengler Daniel, Fischer Bastian, Krettenauer Lorenz, Krettenauer Benedikt, Razvan George Tomuta, Wolf Tobias, Koschmieder Timo, Eckert Daniel, Kocak Oguzhan, Furkan Ata, Tomaselli Francesco, Raab Oleg, Smukowska Maximilian, Weyrich Manuel, Akay Ramazan, Cakmak Yusuf Enes.



Königl. privilegierte Schützengesellschaft gegr. 1497

Michael Imminger
weiter auf Medaillenjagd

Erfolgreiche Teilnahme unserer Schützen bei der Deutschen Meisterschaft im Feldbogenschießen

Bei der diesjährigen Deutschen Meisterschaft im Feldbogenschießen in Delmenhorst am 10.08.2025 durften sich unsere Schützinnen und Schützen mit den besten Bogensportlern des Landes messen – und zeigten dabei eindrucksvoll ihr Können.

Der durch ständig wechselnde Licht- und Schattenspiele geprägte Parcours verlangte den Teilnehmern höchste Konzentration und Präzision ab.

In der Herrenklasse konnte sich Michael Imminger mit starken 298 Ringen einen hervorragenden dritten Platz sichern. Punktgleich mit dem Viertplatzierten entschied am Ende die höhere Anzahl an 5ern zugunsten von Michael Imminger, der sich somit verdient auf dem Podest wiederfand.

Auch in der Jugendklasse zeigte Paula Imminger eine bemerkenswerte Leistung. Mit nur wenigen Ringen Rückstand auf das Podium erreichte sie den vierten Platz und bestätigte damit einmal mehr ihr großes Potenzial.

Wir gratulieren unseren beiden Schützen herzlich zu diesen Erfolgen und sind stolz auf ihre Leistungen bei dieser hochkarätigen Meisterschaft.



PAULA MIT IHREM STOLZEN VATER MICHAEL FOTO: SG.WEISSENHORN



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Obst- und Gartenbauverein Wallenhausen-Oberhausen

Führung im Kreismustergarten am 03.09.2025

Der Kreismustergarten steht derzeit in voller Blüte und zeigt Anfang September die ganze Pracht der vielen Stauden und saftigen Apfel- und Birnensorten.

Treffpunkt: Eingang am Kreismustergarten um **17:30 Uhr**.

Herr Siehler vom Landratsamt Neu-Ulm wird uns an diesem Tag durch den Garten führen und die neuen Kunstwerke des Kunstzirkels Illertissen, die das Gartenparadies bereichern, vorstellen.

Anmeldung bis 01.09.2025:

Für Oberhausen bei Doris Brodka, Tel.: 07309 6778

Für Wallenhausen Bei Ingrid Lang, Tel.: 07309 2538

Schluckenauer Gilde

Auch in den Sommerferien sind wir da.

Am Sonntag, den 24.08.2025, hat die Schluckenauer Heimatstube wieder wie an jedem 4. Sonntag des jeweiligen Monats von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Der Eintritt ist frei. Kommen Sie also gerne am 24.08.2025 in die Weißenhorner Schulstr. 4. und besuchen sie uns.

Im gleichen Haus und i.d.R. zur gleichen Zeit geöffnet ist auch Weißenhorns Archäologisches Museum, so dass sie beide Besuche miteinander verbinden können. Sehen Sie es als Angebot für einen interessanten und ergänzenden Punkt ihres Ferienprogramms.

Nachdem am 08.08. und 09.08.2025 in Fugau und Königswalde bereits Treffen und Heimatbesuche stattfanden, hier noch aktuelle Veranstaltungshinweise:

- Vom 29.-31.08.25 findet im Sächsischen Seiffenhennersdorf ein Heimmattreffen des „Schluck'schen Zippls“ mit dem Bund der Niederländer e.V. statt.

- Am 27.09.25 ab 15.00 Uhr wird in Fugau die Veranstaltung „Licht für Fugau“ aus Anlass des 65. Jahrestages der Sprengung des Ortes mit Kirche und Schule durchgeführt.

Nähere Informationen hierzu gibt's auch am Sonntag in der Heimatstube.

Wir freuen uns auf Sie.

PETER F.K. SCHUBERT

STV. HEIMATKREISBETREUER SCHLUCKENAU

IN DER SUDETENDEUTSCHEN LANDSMANNSCHAFT

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Schützenmeister C.Haberes
2. Jahresberichte Schriftführer, Schatzmeister, 1. Schützenmeister
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Schatzmeisters
4. Bericht der Hausbewirtschaftung
5. Bericht der Bogenabteilung
6. Bericht der Allkampf Jitsu Abteilung
7. Bericht der Gymnastikabteilung
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Nachwahl Schatzmeister
10. Ehrungen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge (mind. 8 Tage vorher schriftlich beim 1. Vorstand Cäcilie Haberes oder beim 2. Vorstand Helmut Span einzureichen)

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Mit Ihrem Erscheinen bekunden Sie Ihr Interesse am Verein.

Zusätzliche Info:

Am 10. September ist das Schützenheim wieder geöffnet und am 17. September 2025 findet der erste Schießabend der Saison 2025/2026 statt.



Schützenverein Emershofen e.V.

Emershofer Dorffest 2025

Zünftig feiern im Rothtal

Die Dorfgemeinschaft Emershofen lädt zum Dorffest ein.

Am Sonntag, 31. August, geht es in Emershofen wieder rund:

Die Dorfgemeinschaft veranstaltet ihr traditionelles Dorffest. Dieses erfreut sich seit vielen Jahren großer Beliebtheit bei Alt und Jung und ist immer einen Ausflug wert, auch und gerade für Radfahrer. Gefeiert wird rund ums Schützenheim auf der Festwiese und im Zelt. Somit sind die Veranstalter für jedes Wetter gewappnet.



FOTO: HERBERT UHL



Schützenverein Attenhofen e.V.

Einladung zur Generalversammlung

Wir laden alle Vereinsmitglieder und Ehrenmitglieder des Schützenvereins hierzu ein.

Freitag: 26. September 2025

Beginn: 20.00 Uhr im Schützenheim

Los geht die sonntägliche Sause um 10:00 Uhr mit einer heiligen Messe im Festzelt. Gleich im Anschluss trifft sich die Gästeschar zum gemütlichen Frühschoppen mit den Emershofer Stadelmusikanten. Geselliges Beisammensein ist auch beim anschließenden Mittagstisch angesagt.



Die Gastgeber tischen dann reichlich auf - mit Festtags-suppe, saftigen Braten vom Grill und aus dem Rohr, selbst gemachten Krautnudeln, bunten Salattellern und vegetarischen Burgern. Für Leckermäuler ist die Kaffee- und Kuchentheke am Nachmittag reich gedeckt und zur Vesperzeit locken deftige Hausmacher Brotzeiteller, Wurstsalat, warmer Leberkäse sowie weitere leckere Speisen. Passend dazu serviert die Musikkapelle aus Gannertshofen zünftige Musik.

Die Dorfgemeinschaft Emershofen lädt herzlich ein und freut sich auf zahlreiche Gäste aus nah und fern.

Parkplätze

Wer mit dem Auto zum Emershofer Dorffest anreist, stößt im Ort überwiegend auf offene Höfe. Die Fahrzeuge dürfen dort gerne geparkt werden.



Sportverein 1950 Grafertshofen

SVG startet nach über 3 Jahren
Pause auf heimischem Rasen in
die neue Saison

Nach über drei Jahren Pause rollt am Sonntag, den 24. August 2025, endlich wieder der Ball auf dem Sportgelände in Grafertshofen!

Das letzte Pflichtspiel der Grafertshofener fand im November 2021 gegen die SF Dellmensingen statt. Seit Februar 2022 ruhte der Spielbetrieb aufgrund umfangreicher Hangsicherungsmaßnahmen am Sportgelände.

Spielbeginn 2. Mannschaft ist um 12:30 Uhr, 1. Mannschaft um 15:00 Uhr

Gegner ist die SGM Balzheim/Dietenheim, ein neu gegründeter Zusammenschluss zweier Traditionsvereine, der bereits als Titelaspirant gehandelt wird. Für den SV Grafertshofen also gleich zu Beginn ein echter Härtestest und eine spannende Standortbestimmung.

Der SV Grafertshofen freut sich auf zahlreiche Zuschauer, lautstarke Unterstützung und ein gelungenes Comeback. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt und auch abseits des Platzes wird es Gelegenheit zum Austausch und zur Begegnung geben.

Nach Jahren der Geduld und des Wartens ist es endlich wieder soweit: **Fußball in Grafertshofen lebt!**

Sky Konferenz im Sportheim

Wir bieten unseren Mitgliedern und allen Sportbegeisterten jeden Samstag in unserem Vereinsheim die Fußball-Bundesliga Konferenzschaltung auf Großleinwand - live und in HD. Also bis bald "in der Schlinge" in geselliger Runde mit anderen Fans und Sportfreunden, sowie heißen Diskussionen rund um die Spiele!!!

Nächste Spiele

Sonntag, 31.08.25

Aktive 12:30 Uhr SV Jedesheim II - SVG II

Aktive 15:00 Uhr SV Jedesheim I - SVG I

Impressum



Weißenhorner Stadtanzeiger

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Weißenhorn mit den Stadtteilen Asch,
Attenhofen, Biberachzell, Bubenhausen,
Emershofen, Grafertshofen, Hegelhofen,
Oberhausen, Ober- und Unterreichenbach,
Wallenhausen, Weißenhorn**

Der Weißenhorner Stadtanzeiger erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber:

Stadt Weißenhorn, vertreten durch den Ersten Bürgermeister
Dr. Wolfgang Fendt, Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn,
Tel. 07309/84-0, Fax 07309/84-50

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Leiterin Haupt- und Personalamt Melanie Müller,
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn für Veröffentlichungen Dritter wie:
Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten die jeweiligen Einsender

für den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeiträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Ärztetafel

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



NEU in Weißenhorn - ab Oktober!

PRIVATPRAXIS FÜR GANZHEITLICHE PHYSIOTHERAPIE
& GESUNDHEITSBERATUNG

Termine unter:

✉ termin@praxisfiore.de

☎ 01 59 • 06 59 84 72

📍 Kaiser-Karl-Straße 11

89264 Weißenhorn

📱 www.praxisfiore.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen fallen auf!

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



NACHRUF

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von unserem geschätzten langjährigen Aufsichtsratsmitglied

Herbert Miller

Der Verstorbene gehörte von 1990 bis 2020 dem Aufsichtsrat an und übte sein Amt mit unermüdlichem Engagement und Hingabe für unsere Wohnungsgesellschaft aus.

Als Mitglied des Bauausschusses hat er sich durch seinen reichen Erfahrungsschatz und seine tiefgehenden örtlichen Kenntnisse in besonderem Maße verdient gemacht.

Seine ehrenamtliche Tätigkeit war geprägt von einem hohen Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein, das stets im Sinne unserer Gemeinschaft und deren Weiterentwicklung stand. Sein Wirken wird uns allen in dankbarer Erinnerung bleiben.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

In stillem Gedenken

Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH

Für den Aufsichtsrat
Herbert Richter

Für die Geschäftsführung
Anja Wenzel

NACHRUF

Mit großer Trauer haben wir Abschied genommen von Herrn Herbert Miller, der am 10.8.2025 im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Herbert Miller war über 60 Jahre Mitglied unseres CSU Ortsverbands Weißenhorn.

Von 1978 bis 1994 hat er die CSU im Stadtrat vertreten.

Sein Engagement, seine Hilfsbereitschaft und ansteckende Lebensfreude bleiben unvergessen.

Ruhe in Frieden lieber Herbert!

Unsere Gedanken sind bei Deiner Familie und allen die um Dich trauern.

Philipp Hofmann
CSU Ortsvorsitzender



Trennung ist unser Los, Wiedersehen ist unsere Hoffnung.
So bitter der Tod ist, die Liebe vermag er nicht zu scheiden.

Aus dem Leben ist er zwar geschieden,
aber nicht aus unserem Leben;
denn wie vermöchten wir ihn tot zu wähen,
der so lebendig unserem
Herzen innewohnt!

Aurelius Augustinus



LEHNER GmbH
KAROSSERIE + LACK



Auch spezialisiert auf fachmännisches Ausbeulen ohne Nachlackieren bei Hagel- und Parkplatzschäden

89264 Weißenhorn • Rudolf-Diesel-Straße 7
Telefon 07309 2345 • Telefax 07309 3090



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Sommer-Aktion jobs-regional
vom 1. Juni bis 31. August 2025

erhalten Sie auf Ihre Stellenanzeige
10% Extra-Rabatt

+ zus. 28 Tage kostenlose Präsenz
auf unserer bundesweiten Onlineplattform
www.jobs-regional.de

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Mobil: 0177 9159856
j.mayr@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

EWAG
ELEKTRIZITÄTSWERK
WEISSENHORN AG

regional
preiswert
naheliegend

Rufen Sie uns an: **07309/96 10-0**
www.ewag-weissenhorn.de

EURONICS
Elektro Prem GmbH

89269 Vöhringen/Memmingenstraße 20
T 07306/96170
www.elektro-prem.de
info@elektro-prem.de

Wir sind für Sie da:
MO-FR 8.30-12.00/14.00-18.00 SA 8.30-12.00

HAUSGERÄTE-SERVICE!

Wir reparieren alle
Fabrikate, egal wo
gekauft - schnell und
zuverlässig!

Miele
BEZIMMER

Kundendienst • Reparatur • Verkauf

DIANA FROSCH
Fitness • Gesundheit • Wohlfühl

**KORPURA – dein Kurs für
Beckenboden, Körpermitte
und innere Stärke**

Effektives Training um deinen Körper wieder
in Form zu bringen, Rückenschmerzen vorzu-
beugen und den Beckenboden zu stärken.

Nach §20 SGB V von der Krankenkasse bezuschusst.

KURSRAUM IN WEISSENHORN

www.diana-frosch.de 0172-13 90 447

Öchsler GmbH Dorfstraße 14a
Kunst- und Bauglaserei 89278 Nersingen
Tel.: 07308 5923

Neuer Job gesucht? Zupacken kein Problem? Melde dich!

www.glaserei-oechsler.de

Kanal-Rohrreinigung GmbH
MANFRED WÖRTZ
Verstopfte Abflussrohre?

▪ **Dichtheitsprüfung**
▪ **Reinigung von Öl-Fettabscheidern**
▪ **Grubenentleerung**
▪ **Kanalrohr-TV-Inspektion ab DN40**
▪ **Sondermüllentsorgung**
▪ **Rohrortung**

*Der Kanal- und Rohrreiniger
in Ihrer Nähe*

• schnell • sauber • preiswert

24-Std.-Service auch an Sonn- u. Feiertagen
89250 Senden ▪ Tel. 07307 33902

MAX KAST
Malermeister

Wir machen mehr aus Farbe

Tel. 07309-921128 Mobil 0170-9622517
Habsburgerstr. 25 89264 Weißenhorn/Wallenhausen

Liebe Gastronomin, lieber Gastronom,

Sie sind auf der Suche nach einem etablierten und traditionellen Gasthaus mit einem hervorragenden Ruf? Dann nutzen Sie jetzt Ihre Chance! Die Gemeinde Balzheim im Alb-Donau-Kreis verpachtet zum Jahresbeginn 2026 das Gasthaus Löwen im Ortsteil Unterbalzheim.

Das Pachtobjekt umfasst:

- einen großzügigen Gastraum (ca. 88 m²) mit Thekenbereich und angrenzender Küche (ca. 35 m²) und Kühlraum
- ein Nebenzimmer (ca. 33 m²) für Veranstaltungen und Feiern
- einen schönen gemütlichen Biergarten (ca. 90 m²)
- zugehörige Kellerräume
- optional eine freie Mietwohnung (ca. 71 m², 3 Zimmer) zur privaten Nutzung im selben Gebäude

Balzheim ist mit rund 2.100 Einwohnern die südlichste Gemeinde des Alb-Donau-Kreises in einer attraktiven Lage auf der baden-württembergischen Seite der Iller, unweit der Bundesautobahn A7, etwa auf halber Strecke zwischen Ulm im Norden und Memmingen im Süden. Die lebendige Gemeinde verfügt über ein reges Vereinsleben und eine gute Infrastruktur. Das Gasthaus Löwen befindet sich zentral am Dorfplatz. Er wurde in den letzten 15 Jahren sehr erfolgreich von einer Familie mit regionaler schwäbischer Küche betrieben und genießt einen ausgezeichneten Ruf weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Die langjährige Inhaberefamilie zieht sich Ende des Jahres aus dem aktiven Berufsleben zurück. Eine Brauereibindung besteht nicht.



Konditionen: Monatliche Pacht: 1.500,00 €, Nebenkosten werden separat berechnet

Anforderungsprofil: Sie verfügen über gastronomische Erfahrung, unternehmerisches Geschick und eine Vision für einen lebendigen Dorftreffpunkt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre Bewerbung sollte einen Lebenslauf enthalten und kann optional durch ein Betriebskonzept ergänzt werden.

Für weitere Informationen oder Besichtigungstermine wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Balzheim:
info@gemeinde.balzheim.de oder Telefon 07347/95780.

WERNER VOGEL GmbH
Metall & Edelstahltechnik
 Geländer | Tore | Zäune | Überdachungen | Treppen | Balkone | Carports
 info@schlosserei-vogel.com 073 09 | 921 805

Fliesen- und Natursteinverlegung
Andreas Sauer
 Meisterbetrieb
 Jägerweg 22, 89297 Roggenburg-Schießen
 Tel: (0 73 00) 9213 71, Fax 92 13 72, Handy 0177 / 4924639

Öl + Gasbrenner Kundendienst
 Einbau, Wartung, Kaminkehrer-
 Beanstandungen
Klaus Gfrereis
 Tel.: 07309 3593 • Handy: 0170 2942710

König GmbH
 Schlosserei - Stahlbau
 Edelstahl - Aluminium
 Geländer - Handläufe
 Carports
 Stahlbalkone
 Stahltreppen
 Tore - Zaunanlagen
 Metall - Glas - Dächer
 Spenglerei
 Dietschstraße 2 a
89264 Weißenhorn
 Tel. 07309/929001
 Fax 07309/929002
 www.koenig-schlosserei.de
 info@koenig-schlosserei.de

Möbelschreinerei Wiest
 Möbel ohne Kompromisse
 Wohneinrichtungen | Küchen | Badmöbel | Schlafzimmer | Ankleide | Garderoben | Büro
 Ringstraße 16 · 89281 Altenstadt · Telefon 0 83 37/73 72
 schreinerei.wiest@t-online.de · www.moebelschreinerei-wiest.de

elektro lerchenmüller
 www.elektro-lerchenmueller.de
 info@elektro-lerchenmueller.de
 Telefon 07309 / 927 528
Ihr Elektrofachbetrieb in Weißenhorn

Egle Genussvolle Lebensmittel für Ihre gesunde Ernährung. www.egle.de
 Besuchen Sie unseren **Direktverkauf**
 Bei Ihrem Einkauf ab 25 € erhalten Sie ein **Gratis-Geschenk!**
 Öffnungszeiten:
 Mo – Do 8–17 Uhr und Fr 8–13 Uhr
 Wilhelm Egle GmbH
 Hauptstraße 47
 89284 Pfaffenhofen

Geflügelauslieferung
 Junghennen usw. bitte vorbestellen!
Dienstag, 26. August und 23. September 2025
 Weißenhorn, Nähe BayWa Agrar, 9.15 Uhr
 Geflügelzucht J. Schulte | Tel. 05244/8914 | www.gefluegelzucht-schulte.de

Haushaltsauflösungen
 Ich räume seit Jahren Werkstätten, Häuser, Garagen, etc. Bei Interesse erstelle ich gerne ein unverbindliches Kostenangebot.
Enzler Werner, Weißenhorn
 Telefon 0179/1055953

Wir bringen Ihren Garten in Form

- Strauch- und Heckenschnitt
- Gartenbonsai-Formschnitt
- Obstbaumschnitt
- Rasenpflege, mähen, vertikutieren
- Wildwuchs entfernen
- Dauerpflege, Entsorgen

HORN – Gartenpflege
 Tel.: 07300/922 83 95
 Mobil: 0173/59022 90

WIR SORGEN FÜR SCHATTIGE SONNENSTUNDEN

JALOUSIEN
 MARKISEN
 ROLLADEN
 WINTERGARTEN
 HAGELSCHADEN-REPARATUR

claus sonnenschutz-technik

www.claus-sonnenschutz.de
 claus sonnenschutz-technik | Bucher Straße 53/2 | 89171 Illerkirchberg
 Tel. 07346 924180 | sc@claus-sonnenschutz.de | www.claus-sonnenschutz.de

Ich möchte...

... meine Bestattungsform selbst bestimmen,

... dass meine individuellen Wünsche erfüllt werden,

... meine Erben entlasten,

... keinen Streit hinterher

... und dass alles ordentlich geregelt ist.

Bestattungsvorsorge!
– eine Sorge weniger!



Spenglerei
Sanitäranlagen
Heizungsanlagen
Solaranlagen

Michael Schölzel

Elbestraße 20
89264 Weißenhorn
Telefon 07309 429240
Mobil 0172 7614559
Fax 07309 928933
www.Michael-Schoelzel.de
info@Michael-Schoelzel.de



Fuggerstadt
Weißenhorn

Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH

2-Zimmer-Wohnung in Weißenhorn

In unserem Objekt in der Dekan-Schmid-Straße 5 vermieten wir ab sofort eine modernisierte Erdgeschosswohnung mit:

- 2 Zimmer, Küche, Bad
- Wohnungsgröße: 51 m²
- Kaltmiete: € 420,00
- Nebenkosten: € 200,00

Bitte bewerben Sie sich bis zum **02.09.2025** schriftlich mit folgenden Unterlagen:

- Anschreiben mit den persönlichen Daten aller Haushaltsangehöriger (Name, Anzahl der Erwachsenen und Kinder, Adresse und Kontaktdaten)
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate
- Schufa-Auskunft (nicht älter als 3 Monate)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Wohnungsgesellschaft Weißenhorn mbH,
Östliche Promenade 17, 89264 Weißenhorn

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefon-Nr. 07309/428924 von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung.



Federwiesstr. 8
89264 Weißenhorn

Telefon 07309/4499321
Telefax 07309/4499838
Handy 0171/8783954

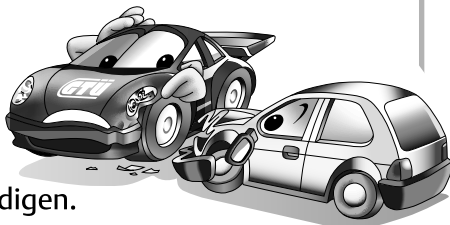
E-Mail:
info@malerbetrieb-gehring.com
Internet:
www.malerbetrieb-gehring.com

- ♦ Malerarbeiten
- ♦ Verputzarbeiten
- ♦ Creative Techniken
- ♦ Tapezierarbeiten
- ♦ Bodenverlegearbeiten
- ♦ Fassadenanstriche



Unfallschaden?

Kommen Sie zu Ihrem Recht mit dem Schaden-gutachten vom freiberuflichen Kfz-Sachverständigen.



Informieren Sie sich im Schadensfall unverbindlich bei uns.

Ihr GTÜ-Partner

Ingenieurbüro Macho

Benzstraße 3
89264 Weißenhorn

Fon: 07309-4014670

Öffnungszeiten

Mo - Fr. 08.00 - 12.00
13.00 - 17.00

Sa. 08.00 - 12.00



ZIVILCOURAGE

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

BITTE ANDERE

UM MITHILFE



Wir wollen,
dass Sie
sicher leben.
Ihre Polizei

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

Autenrieder



Stellenanzeigen:

Berufskraftfahrer (m/w/d) für Getränkeauslieferung

Führerscheinklasse BC oder BCE

Kommissionierer (m/w/d) mit Staplerschein

Komm in unser TEAM!

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung
per Mail oder per Post:
Schlossbrauerei Autenried GmbH
Herr Peter Feuchtmayr
peter.feuchtmayr@autenrieder.de
Tel.: 08223/9684-0

www.autenrieder.de

ZUSMARSHAUSEN

(6.715 Einwohner, im Landkreis Augsburg)

Wir suchen zum **nächstmöglichen** Zeitpunkt:

- SACHBEARBEITER/IN FINANZVERWALTUNG
- KINDERPFLEGER/IN KIGA GABELBACH



Wir bieten:

- ✓ Fahrradleasing
- ✓ Well-Pass
- ✓ Gesundheitsmanagement
- ✓ Gleitzeit
- ✓ Fort- und Weiterbildungsangebote
- ✓ Corporate Benefits

ALLE INFOS UNTER WWW.ZUSMARSHAUSEN.DE
ÜBER DEINE BEWERBUNG FREUEN WIR UNS BIS ZUM 07.09.2025



Autenrieder BRAUEREIGASTHOF

mit ★★★★★ Wohlfühlhotel

Wir suchen Sie!

Hotelfachmann (m/w/d)
in Vollzeit

Erfahrene Servicekraft (m/w/d)
in Vollzeit

Fachkraft für Restaurants &
Veranstaltungsgastronomie
(m/w/d) in Vollzeit

Aushilfe im Service
auf Minijob-Basis

Ausbildung 2025/26

Fachkraft für Restaurants &
Veranstaltungsgastronomie
(m/w/d)

Koch (m/w/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Autenrieder Brauereigasthof
Frau Celia Feuchtmayr
info@brauereigasthof-autenried.de
Tel.: 08223/9684 40

Komm in unser Team



Wir suchen einen Physiotherapeut (m\w\d)

Vollzeit oder Teilzeit

www.at-physio.de

info@at-physio.de

Memmingerstr.7

Tel. 07309/42200

Hier finden Sie ... einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Rezept der Woche



Salat aus Wildreis, gegrilltem Gemüse und Ananas

Zubereitung:

Den Backofen auf 200 Grad Celsius (Umluft: 180 Grad) vorheizen.

Das Gemüse mit dem Knoblauch auf ein Backblech geben, mit dem Öl beträufeln und für 15 Minuten im Ofen garen, bis eine goldbraune Farbe erreicht ist.

Zum Abkühlen zur Seite stellen. Den Reis nach Packungsangabe kochen, abkühlen lassen und in eine große Salatschüssel geben. Das Gemüse hinzufügen.

Ananas, Mais und Tomaten darüber streuen.

Das Dressing darüber träufeln und mit Petersilie bestreuen.

Zutaten für 4 Portionen:

1	rote Paprika, gewürfelt
1	gelbe Paprika (gewürfelt)
1	große rote Zwiebel (gehackt)
1	Zucchini (in Scheiben geschnitten)
1	Süßkartoffel (geschält und gewürfelt)
5-6	Knoblauchzehen (halbiert)
2 EL	Pflanzenöl
200 g	Wildreis
1/4	frische Ananas (große Würfel)
150 g	Babymais (gekocht und halbiert)
10	Cherrytomaten (halbiert)
8 EL	Knorr Salatkrönung Thousand Island mit gegrilltem Paprika
1	kleines Bund glatte Petersilie (gehackt)

Noch ein Tipp:

Für ein wenig Crunch lässt sich der Salat mit Nüssen weiter verfeinern. Und falls man gerade keine Ananas griffbereit hat, sind getrocknete Aprikosen eine leckere Alternative. Weitere Rezepttipps: www.knorr.de (rgz)

URLAUB
IN DER
HEIMAT

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt[®] Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

Donau Panoramaweg
© Tourismusverband Ostbayern e.V.
Stefan Gruber / TVO e.V.

Bayerischer Jura

Beeindruckende Landschaften von Naturgewalten erschaffen. Die Jura-Landschaft ist ein Kind des Wassers, die Schöpfung eines riesigen Meeres, das einst im Erdmittelalter, zu Zeiten der Dinosaurier, die Region zwischen Sulzbach-Rosenberg und Kelheim im Naturpark Altmühltal bedeckte. Nach dem Rückzug des Jurameeres blieben große Mengen an Ablagerungen aus Schwämmen, Schnecken und anderen Kleinstlebewesen zurück, die im Laufe von Millionen Jahren zum jura-typischen Kalkstein wurden. Wind und Wasser formten die entstandenen Hochflächen um, zurück blieben sanft gewellte Hoch Ebenen, überragt von Kuppen und Kegeln, gegliedert durch enge eingeschnittene Flusstäler. TreffpunktDeutschland.de/bayerischer-jura

Vulkanausbruch
© Markt Parkstein / Matthias Hecht

Vulkanerlebnis Parkstein

Erleben Sie eine faszinierende Zeitreise vom Tertiär bis in die Gegenwart. Nach dem Umbau im Winter 2024 erwarten Sie spannende neue Highlights wie ein Vulkankino, eine interaktive Erdprojektion und weitere informative Einblicke in Vulkanismus und Geologie. Entdecken Sie auf unterhaltsame Weise die Entstehung des Basaltkegels und die Geschichte des Ortes. Der Höhepunkt ist ein Vulkanausbruch, der über drei Stockwerke hinweg kurz vor jeder vollen Stunde eindrucksvoll simuliert wird. Spüren Sie die Kraft des südlichsten Vulkans Bayerns und erleben Sie ein einzigartiges Abenteuer – sicher und hautnah! Ideal für Groß und Klein! Der Parkstein ist seit 2003 eines der „100 schönsten Geotope Bayerns“ und seit 2006 „Nationaler Geotop“. Schloßgasse 5, Parkstein

Geschichtspark-Parkleben
© Klaus Schicker

Bärnau

In Bärnau, der ältesten und zugleich kleinsten Stadt im Stiftland im Oberpfälzer Wald, können Sie den Spuren vergangenener Jahrhunderte folgen und die unberührte Schönheit des Grünen Bandes erkunden. TreffpunktDeutschland.de/baernau



Basilika, Waldsassen © Erich Spahn

Waldsassen

Die Klosterstadt Waldsassen, deren Ursprung auf die Gründung des Zisterzienserklosters im Jahr 1133 zurückgeht, ist eines der schönsten Urlaubsziele der Ferienregion Stiftland im Nordosten Bayerns und bietet ein Paket voller überraschender Urlaubsideen. TreffpunktDeutschland.de/waldsassen



Sommersaison im Europa-Park

22.03. – 03.11.2025

GEWINN
SPIELKroatien Voltron
© Europa-Park

Feiern unter Sternen

Sommerurlaub im Europa-Park Erlebnis-Resort

Reiselust und Fernweh gehören zum Sommer wie Eiscreme und Sonnenbrille. Ganz gleich, ob man von einer kühlen Brise an nordischen Fjorden träumt oder sich am liebsten zwischen Palmen und türkisblauem Wasser entspannt – im Europa-Park Erlebnis-Resort ist immer die perfekte Zeit für Urlaub. Die 17 europäischen Themenbereiche laden in der Jubiläumssaison zu einer atemberaubenden Reise über den Kontinent ein. Mit über 100 Attraktionen und Shows, landestypischer Architektur und authentischer Küche ist Deutschlands größter Freizeitpark seit genau 50 Jahren das ideale Ausflugsziel für die ganze Familie. In direkter Nachbarschaft befindet sich mit Rulantica außerdem eine einzigartige Wasserwelt, die zu jeder Jahreszeit fantastischen Wasserspaß im Innen- und Außenbereich bietet. Die sechs parkeigenen 4-Sterne (Superior) Hotels und die Silver Lake City mit Tipi Town, Camping und Caravaning runden den Kurzurlaub im Europa-Park Erlebnis-Resort ideal ab. **Rust**

Griechenland Poseidon
© Europa-ParkÖsterreich Alpenexpress
© Europa-Park

TreffpunktDeutschland Newsletter ABONNIEREN UND GEWINNEN

Einmal im Monat stellt die TreffpunktDeutschland-Redaktion einen Newsletter zusammen. Aktuelle touristische Themen, neue Orte und Regionen, aktuelle Eventhighlights und vieles mehr werden Sie hier finden. Zweimal im Jahr verlosen wir, unter allen Newsletter-Abonnenten, tolle Preise. Für Frühling/Sommer 2025 haben wir einen ganz besonderen Preis für Sie:

Das gibt es zu gewinnen EIN EXKLUSIVER ERLEBNISAUFENTHALT IM EUROPA-PARK CAMP RESORT

Erlebnisaufenthalt für vier Personen inklusive einer Übernachtung mit Frühstück in einer der urigen Blockhütten des Europa-Park Camp Resorts sowie Tageseintritte für den Europa-Park.

Einfach bis zu 31.08.2025 Newsletter abonnieren unter www.TreffpunktDeutschland.de/newsletter

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Rulantica
© Europa-Park

© Europa-Park



**Jetzt QR-Code scannen
und den Bayerischen Jura
online entdecken!**

www.treffpunktdeutschland.de/bayerischer-jura



Merkle

✓ **Zimmerei**
✓ **Dachfenster**

89264 Weißenhorn
OT Biberachzell
Weißenhorn Str. 4

✓ **Innenausbau**
✓ **Dachsanierung**

Tel. 07309 3166
www.zimmerei-merkle.de



WARUM IN DIE WANNE KLETTERN?

Ihr Umbau in 24 Stunden! ➔ 0 83 74 588 145



- Badewanne zur begehbaren Dusche
- hoher Komfort mit geringem Aufwand
- Anti-Rutsch Beschichtung
- Sicherheitsglas
- saubere Baustelle
- kostenloses Angebot vor Ort
- bis zu 100 % Förderung




JAGODE-IMMOBILIEN

Jubiläum
35-Jahre
Immobilien

35 % Rabatt für Verkäufer
kostenlose Wertschätzung für Verkäufer

Immer zu Zweit. Für Sie.



Michael und Gabriele Jagode

Büro 08337 / 9323 | www.Jagode-Immobilien.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG
Kzenon - Fotolia



Ihre Anzeige bei uns.

Damit unsere Leser den

richtigen Fahrlehrer finden.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

beratung - planung - ausführung



heizung + sanitär

Karl Held GmbH
Memminger Str. 102
89264 Weißenhorn

Tel. 07309 92914-0
Fax 07309 92914-29
www.heldgmbh.de



IMMER DAS BESTE!

ANGEBOT
DER WOCHE
25.08. – 30.08.

SCHWEINEBAUCH MARINIERT mager, in dünnen Scheiben – zum Grillen	100g 1,35€
LEBERKÄSE FEIN - ROH zum selber Backen	100g 1,28€
METTWURST FEIN feinwürzig - cremig	100g 1,12€
FLEISCHWURST IM RING rauchfrisch	100g 1,38€
DEUTSCHER BUTTERKÄSE Deutscher Schnittkäse mit 45 % Fett i.Tr.	100g 1,18€



GUT ZU WISSEN:

Alle unsere angebotenen Wurstwaren - bis auf wenige Ausnahmen & original landestypischen Spezialitäten, die absolut höchsten Qualitätskontrollen unterliegen - stammen aus eigener Herstellung. Wir legen größten Wert auf Frische & Qualität, die man einfach schmeckt & von unserer Kundschaft immer wieder bestätigt wird.

Stammhaus: Memmingerstr. 16
Filiale Rewe-Markt: Herzog-Georg-Str. 4
 89264 Weißenhorn
www.metzgerei-stoetter.de